



www.morsbach.de

# Flurschütz

Amtsblatt für die Gemeinde Morsbach • 327

15. April 2017 • Nr. 5



Betreuungshaus Block + Wagner  
Vollstationäre Pflege | Kurzzeitpflege  
51597 Morsbach • Alzener Weg 11 • Tel. 02294-909650



www.betreuungshaus.de

## Von 0 auf 100 in zwölf Monaten: Datenautobahn in Morsbach ist fertig

Vor fast genau einem Jahr ist das Projekt zum Glasfaserausbau in Morsbach gestartet, zwölf Monate später sind rund 4.000 Haushalte und Firmen an das neue Highspeed-Netz der regionalen Kooperationspartner NetCologne und AggerEnergie angeschlossen. Das sind 80% der Haushalte der Gemeinde Morsbach. Für viele Anwohner bedeuten die neuen Geschwindigkeiten von bis zu 100 MBit/s eine deutliche Verbesserung der in zahlreichen Außenorten bislang unzureichenden Breitbandversorgung.



Bürgermeister Jörg Bukowski (Mitte), AggerEnergie-Geschäftsführer Frank Röttger (rechts) und NetCologne-Geschäftsführer Timo von Lepel gaben kürzlich „Grünes Licht“ für die fertiggestellte Morsbacher Datenautobahn, indem sie einen roten Knopf vor dem Morsbacher Rathaus drückten. Fotos: C. Buchen

„Wir haben es geschafft“, freut sich Bürgermeister Jörg Bukowski über den erfolgreich abgeschlossenen Glasfaserausbau in unserer Gemeinde. „Damit haben wir für Morsbach als Wohn- und Wirtschaftsstandort einen wichtigen Meilenstein erreicht.“ Innerhalb eines Jahres haben NetCologne und AggerEnergie das leistungsstarke Glasfasernetz ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln aufgebaut. Bis Ende April werden nun die einzelnen Haushalte schrittweise für das neue Netz freigeschaltet. Insgesamt wurden hierfür 27 Kilometer Glasfaserleitungen verlegt und 29 Technikgehäuse innerhalb der Wohngebiete und Außenortschaften aufgestellt.

NetCologne hat angekündigt, die Bürgerinnen und Bürger, die sich bereits für einen schnellen Anschluss registriert haben, nun schrittweise innerhalb der kommenden Wochen automatisch auf das neue Netz zu schalten. Wie schnell der Wechsel erfolgt, hängt dabei unter anderem auch von der restlichen Vertragslaufzeit beim bisherigen Anbieter ab. NetCologne empfiehlt, Kündigungen nicht selbst vorzunehmen, sondern diese über das Unternehmen steuern zu lassen. So wird beispielsweise die Rufnummernmitnahme erleichtert.

Zur persönlichen Beratung steht der **NetCologne Info-Bus** in der zweiten Osterferienwoche vom **18. bis 22. April 2017** auf dem Rathausvorplatz in Morsbach zur Verfügung. Hier ist eine persön-

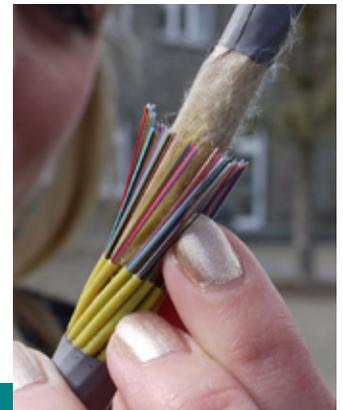
### Zum Titelbild:

Osterschmuck in der Kirchstrasse. Foto: C. Buchen

liche Beratung wochentags von 11.00 bis 19.00 Uhr sowie samstags von 10.00 bis 14.00 Uhr möglich.

Weitere Informationen zu aktuellen Tarifen und Produkten sind auch online über [www.netcologne.de/morsbach](http://www.netcologne.de/morsbach) oder unter der Rufnummer 0221/2222-800 erhältlich. Geschäftskunden können sich unter 0800 2222-550 beraten lassen oder Fragen an [business@netcologne.de](mailto:business@netcologne.de) richten.

Übrigens: Die Vereinsaktionen von NetCologne und AggerEnergie laufen weiter! Beim Abschluss eines Vertrages kann die Kennziffer eines registrierten Morsbacher Vereins angegeben werden. Bei Schaltung des Anschlusses wird dem Verein dann eine Spende von 50,00 Euro gutgeschrieben. Die Vereinskennziffern können über [www.morsbach.de](http://www.morsbach.de) abgerufen werden.



Wunder der Technik: Mittels dieser dünnen, bunten Glasfasern läuft künftig das schnelle Internet auch in 80% der Haushalte und Firmen der Gemeinde Morsbach.

## Einzelhandels- und Zentrenkonzept Morsbach

Die BBE Handelsberatung GmbH hat einen überarbeiteten und aktualisierten Entwurf eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Gemeinde Morsbach am 14.03.2017 in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorgestellt. Die aktuelle Siedlungsstruktur, die Bevölkerungsstruktur und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Morsbach sowie den Nachbarkommunen wurde analysiert und die seinerzeitigen Bewertungen, Prognosen und Empfehlungen des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Morsbach aus dem Jahr 2011 einer Prüfung unterzogen. In diesem Zusammenhang erfolgte eine aktuelle Bestandserhebung des vorhandenen Einzelhandelsangebotes, der öffentlichen Einrichtungen, der privaten Dienstleistungen und Gastronomiebetriebe im Ortskern Morsbach sowie eine Beurteilung der Veränderungen der Einzelhandelsfunktionalität in Morsbach im Zeitraum 2011 bis 2016.

Vor einer abschließenden Entscheidung über das Einzelhandels- und Zentrenkonzept Morsbach mit der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches bedarf dieser Entwurf der Bestätigung der Bezirksregierung, wonach er den Vorgaben der Landes- und Regionalplanung entspricht.

Ein beschlossenes Einzelhandels- und Zentrenkonzept ist wiederum auch Voraussetzung für die Gewährung von Städtebauförderungsmitteln im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes. Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 14.03.2017 die Verwaltung einstimmig beauftragt, der Öffentlichkeit und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Entwurf eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zu geben.

## Informationsveranstaltung für die Dörfer

zu den Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven der Außenorte in der Gemeinde Morsbach.

Der demographische Wandel führt auch in der Gemeinde Morsbach zu neuen Herausforderungen und stellt uns alle vor neue Aufgaben. Aufgabe von Politik, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern ist es, die Dörfer als lebenswert zu erhalten und die Infrastruktur zu sichern. In einer Informationsveranstaltung sollen Möglichkeiten und Perspektiven aufgezeigt werden, wie die dörfliche Infrastruktur gesichert werden kann und Fördermöglichkeiten dazu genutzt werden können, das dörfliche Zu-

sammenleben attraktiver zu gestalten. Die Veranstaltung findet statt am Donnerstag, **27. April 2017**, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

Als Referenten konnten Vertreter der Region Köln/Bonn e.V. zu den Perspektiven der Außenorte, des Regionalmanagements des „Kulturlandschaftsverband Oberberg e.V.“ zum Thema „Leader“ und der Bezirksregierung Köln zum Thema Dorfentwicklung gewonnen werden.

### Sanierung der Grundschule Lichtenberg

In der jüngsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses haben die Mitglieder des Ausschusses die Sanierung des Grundschulstandortes Lichtenberg in den Jahren 2017 und 2018 beschlossen. Im Rahmen der energetischen Sanierung sollen sämtliche Fenster und Außentüren erneuert werden. Zudem werden Teile der Fassade mit einem Wärmedämmverbundsystem versehen. Ferner werden Sanierungs- und Dämmarbeiten am Dach durchgeführt.

Zur Finanzierung der baulichen Maßnahmen sollen Mittel aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ eingesetzt werden. Die Gemeinde erhält vier Jahre lang einen festen jährlichen Beitrag. Zusätzlich profitiert die Gemeinde von einem weiteren Programm für energetische Maßnahmen am Schulgebäude. Durch die Inanspruchnahme der verschiedenen Fördermöglichkeiten fällt der Eigenanteil der Gemeinde Morsbach im Verhältnis zur Auftragssumme deutlich geringer aus. Die Baukosten von 680.000 Euro werden von annähernd 80 % Fördermitteln gedeckt.

Mit den Stimmen von CDU, BFM, BÜNDNIS90/GRÜNE, FDP sowie einer Stimme der SPD und gegen drei Stimmen aus der SPD und einer Stimme aus der UBV/UWG wurde die Sanierung der Grundschule mehrheitlich beschlossen.

### Mitgliederversammlung des Gemeindegewerksverbandes

Der Gemeindegewerksverband Morsbach lädt seine Mitgliedsvereine zur Mitgliederversammlung am Freitag, den **5. Mai 2017**, 18.00 Uhr, in den Sitzungssaal des Rathauses in Morsbach ein. Auf der Tagesordnung stehen u.a. Bericht des Vorstands, Bericht des Schatzmeisters, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstands und die Abstimmung über die Änderung der Satzung. Die Vereine sollten von ihrem Stimmrecht regen Gebrauch machen. Stimmberechtigt sind alle Sportvereine und Schulen, die Mitglied im Gemeindegewerksverband Morsbach sind. Die Stimmverteilung richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder. Anträge sind bis 28. April beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

### Wir gestalten und drucken

- Geschäftsdrucksachen
- Broschüren
- Kataloge
- Kleidung
- Bücher
- Plakate
- Banner
- Folien



Für Informationen rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.  
Hr. Klinkenberg: Telefon 02265/998 778 2, mail@c-noxx.com

Im Reichshof 1 · 51580 Reichshof-Eckenhagen

© Africa Studio - fotolia.de

Am liebsten zuhause  
AggerEnergie tanken

[www.aggerenergie.de](http://www.aggerenergie.de)



**AggerEnergie**

Gemeinsam für unsere Region

## Firma Montaplast: Neues Werk in Lichtenberg

Arbeitsplätze der Zukunft

Bagger, Raupen, Baumaschinen: an der L 324 gibt es seit November 2016 eine Baustelle für eine moderne Produktionsstätte, die in den nächsten Jahren neue Arbeitsplätze und weiteres Knowhow nach Lichtenberg bringen wird. Die Montaplast GmbH plant einen komplett neuen Standort, an dem bis 2019 eine in sich funktionsfähige Fabrik entstehen wird.



Riesige Erdbewegungen finden zur Zeit bei Lichtenberg statt. Im Hintergrund links ist Hülstert zu sehen. Foto: C. Buchen

Am Hauptstandort in Morsbach arbeiten viele hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei dem Zulieferer für die Automobilindustrie. Auf der Kundenliste stehen alle renommierten Autoproduzenten. Ganz aktuell werden Kapazitäten für den Audi Q2, den neuen Mini Clubman und den Porsche Cayman sowie Boxter aufgebaut, mal sind es Heckspoiler, mal Innenraumverkleidungen oder Motorkomponenten. Wegen der Tallage wird es eng am Standort Morsbach, weswegen eine komplett neue Fabrik in nur sechs Kilometern Entfernung bei Lichtenberg aufgebaut wird.

Für das neue Werk werden derzeit Erdarbeiten durchgeführt, um für die erste, rund 35.000 Quadratmeter große Halle, eine ebene Fläche zu planieren. Der Bauantrag liegt bei den zuständigen Behörden. Dazu hatte man schon im Jahr 2016 verschiedene Gutachten erstellt, unter anderem ein Artenschutzgutachten sowie ein Schallgutachten. Die ersten Hallen werden ab April dieses Jahres aufgebaut und sollen ab Frühjahr 2018 voll genutzt werden. Anschließend kommen Produktionshallen hinzu, in denen ab 2019 Dutzende von Spritzgussmaschinen montiert und eine eigenständige Produktion in Betrieb gehen wird. Ein neues Verwaltungsgebäude, die Werkzeuginstandhaltung und eine Lehrwerkstatt für die rund einhundert Auszubildenden ergänzen das Projekt. Damit entfallen die heute noch notwendigen Transporte zwischen den Produktionsstätten. Denn am Standort in Lichtenberg wird produziert, gelagert, montiert und direkt zum Endkunden ausgeliefert. Dies schafft viele neue Arbeitsplätze in Lichtenberg und damit eine zukunftsweisende Planung für das Unternehmen und für die Gemeinde. Denn hier entstehen Arbeitsplätze der Zukunft.



Fotoanimation der neuen Montaplast-Gebäude bei Lichtenberg. Foto: Montaplast

Am 15.03.2017 wurde das Vorhaben einer interessierten Zuhörerschaft im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung im „Lichtenberger Hof“ vorgestellt und erläutert.

Für weitere Fragen und Anregungen hat Montaplast ein Bürgerte-

lefon eingerichtet. Unter der Rufnummer 02294/691 1317 können Anwohner von Montag bis Freitag (09.00–15.00 Uhr) Kritik oder Hinweise loswerden. Außerhalb der Bürozeiten ist die Telefonnummer auf einen Anrufbeantworter umgeleitet, der regelmäßig abgehört wird.

### Über die Montaplast GmbH

Die 1958 in Morsbach gegründete Montaplast GmbH steht als regionales mittelständisches Unternehmen für inzwischen fast sechs Jahrzehnte Erfahrung in der Fertigung von Kunststoff-Präzisionsteilen und -Systemen, zunächst für Haushaltsgeräte, heute für die Automobilindustrie. Am Morsbacher Hauptstandort sind viele hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Mit weiteren Produktionsstandorten in den USA, China und Indien sowie zahlreichen Niederlassungen ist Montaplast heute auf den internationalen Automobilmärkten vertreten.

## Jahresdienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr Morsbach

Zur diesjährigen Jahresdienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr Morsbach trafen sich kürzlich die Aktiven, die Jugendfeuerwehr, die Ehrenabteilung sowie der Musikzug Wendershagen in der Kulturstätte Morsbach.

Der Leiter der Feuerwehr, Mathias Schneider, erinnerte in seinem Rückblick auf das Jahr 2016 an die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans sowie die Umstellung auf Digitalfunk. In 101 Fällen wurde die Feuerwehr alarmiert (2015: 136 Fälle). Die Zahl der aktiven Einsatzkräfte beträgt derzeit 144.

Schneider dankte den Kameraden ausdrücklich für ihr Engagement auch bei unbeliebten Einsätzen wie Fehlalarmierungen von Brandmeldeanlagen oder Ölspeuren. Insgesamt leistete die Freiwillige Feuerwehr Morsbach im vergangenen Jahr 12.594 Stunden für Einsätze, Ausbildung, Instandhaltung und Üben. In diesem Jahr wird das bestellte Löschgruppenfahrzeug 20 für den Standort Lichtenberg ausgeliefert. Außerdem steht die Anschaffung eines Abrollbehälters für Gefahrguteinsätze an.

Bürgermeister Jörg Bukowski betonte in seiner Ansprache, dass den Einsatzkräften Anerkennung und Respekt gebührt. Da der Respekt jedoch mehr und mehr zum Fremdwort in unserer Gesellschaft werde und Helfer sogar bei ihrer Arbeit durch Schaulustige behindert würden, gelte es umso mehr, diese Werte den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln. In diesem Zusammenhang lobte er auch die Arbeit in der Jugendfeuerwehr.

Den aktiven Mitgliedern dankte er für ihre ständige Bereitschaft ehrenamtlich, also ohne Entgelt, zu helfen. An die Ehrenabteilung richtete der Bürgermeister seinen Dank für das Geleistete verbunden mit der Bitte, die Aktiven mit Rat und Tat zu unterstützen. Abschließend lobte Bukowski das Miteinander von Alt und Jung in der Freiwilligen Feuerwehr Morsbach.

Der Leiter der Jugendfeuerwehr, Christian Stricker, erinnerte in seinem Vortrag an die vielfältigen Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr, wie z.B. ein Berufsfeuerwehrtag oder das 3-tägige Kreiszeitlager in Lindlar. Anfang dieses Jahres besuchte die Jugendfeuerwehr bereits das Phantasialand. In den vier Einheiten Morsbach, Lichtenberg, Wendershagen und Holpe können Interessierte im Alter von 10 bis 17 Jahren in die Jugendfeuerwehr aufgenommen werden (Kontakt: Christian Stricker, Tel. 0174/3117776).



Johannes Maelshagen erhält von Bürgermeister Jörg Bukowski die Urkunde zum Ehrenbrandmeister. Fotos: H.-G. Buchen

Der stellvertretende Kreisbrandmeister Willfried Fischer berichtete in seinem Grußwort über die Aktivitäten des Verbandes der Feuerwehren zur Mitgliedergewinnung für die Freiwilligen Feuerwehren. Er warb für gesetzliche Änderungen, um den Straßenbaulastträger bei Ölspuren stärker in die Verantwortung zu nehmen. Abschließend lobte er den im vergangenen Jahr durch den Rat verabschiedeten Brandschutzbedarfsplan als gutes und verlässliches Regelwerk für die Freiwillige Feuerwehr Morsbach.



Seit 70 Jahren sind Reinhold Schmidt (L.) und Edmund Quast (r.) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Morsbach.

In der Ratsitzung vom Dezember 2016 wurde eine Richtlinie zur Verleihung des Titels „Ehrenbrandmeister“ in der Gemeinde Morsbach beschlossen. Dieser Titel wurde erstmalig an den Brandinspektor Johannes Mauelshagen verliehen. Er war 18 Jahre lang, von 1990 bis 2008, Löschzugführer der Einheit Lichtenberg.

In seiner Laudatio betonte Bürgermeister Jörg Bukowski, dass Johannes Mauelshagen in dieser Zeit federführend bei der Beschaffung aller vier Lichtenberger Fahrzeuge sowie bei dem

Neubau der dritten Halle am Gerätehaus Lichtenberg war. In seinen Dank für die geleistete Arbeit bezog Jörg Bukowski auch ausdrücklich die Ehefrau Hetti Mauelshagen, stellvertretend für alle Partnerinnen und Partner der Feuerwehrangehörigen, mit ein.

Ein weiterer Höhepunkt war die Übergabe von Urkunden an die anwesenden Kammeraden Reinhold Schmidt und Edmund Quast für 70-Jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr.

Des Weiteren wurden die folgenden Ehrungen vorgenommen: Für 25 Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr erhielt Ralf Greb das Feuerwehrehrenabzeichen des Landes NRW in Silber. Für 35 Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr erhielten die Kameraden Alexander Huhn und Willi Wilhelmi das Feuerwehrehrenabzeichen des Landes NRW in Gold. Auszeichnungen des Verbandes der Feuerwehren für langjährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr wurden verliehen an Michael Wirth und Mathias Schneider für 40 Jahre sowie für Wolfgang Kemper, Werner Puhl und Roland Wagener für 50 Jahre.

Thomas Harscheidt wurde zum stellvertretenden Löschzugführer der Einheit Morsbach und Volker Nosek zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr ernannt. Stefan Schlechtingen, Berthold Mauelshagen, Joachim Zimmermann und Johannes Mauelshagen wurden in die Ehrenabteilung übernommen.

Musikalisch wurde die Jahresdienstbesprechung durch den Musikzug Wendershagen begleitet.

## 65 Jahre „Eintracht-Sänger

Werner Hammer vom MGV „Eintracht“ Morsbach wurde auf der diesjährigen Sängerehrung in Bielstein für 65 Jahre aktives Singen ausgezeichnet. Begleitet von Sangesbrüdern aus dem 2. Tenor nahm der treue Sänger im Kreise weiterer Jubilare die seltene Auszeichnung entgegen. Bereits als 15-jähriger ging Werner Hammer zur „Eintracht“. Lange Jahre spielte er zudem als Posaunist in der Feuerwehrkapelle Morsbach. Die „Eintracht“ gratuliert dem Jubilar von Herzen und wünscht ihm noch viele schöne Jahre im Verein. Foto: Privat



Hausgeräte Kundendienst

# Theo Becher

Inhaber Jörg Becher

Walzwerkstraße 4  
57537 Wissen  
Tel.: 02742/71776  
[www.hausgeraete-becher.de](http://www.hausgeraete-becher.de)

IMMER BESSER

Ihr Hausgerätespezialist in Morsbach!

**Unser Service**

- Verkauf aller Fabrikate
- Reparatur aller Geräte - egal wo gekauft
- Küchenmodernisierung vom Fachmann
- Beratung in unserer Geräteausstellung
- Lieferung, Aufbau und Anschluss Ihrer Geräte
- Ersatzteil- und Zubehörservice

51597 Morsbach - Bahnhofstraße 10

## Tel. 02294 - 9220

Öffnungszeiten: 11.30 - 14.00 u. 17.30 - 23.00 Uhr  
So.: 11.30 - 14.00 u. 17.30 - 22.00 Uhr Montags Ruhetag

**Pizzeria & Ristorante**  
Da Antonio

[www.portopizza.de](http://www.portopizza.de)

## Heimatverein Morsbach bringt sich ins IHK ein

Bei seiner jüngsten Jahreshauptversammlung konnte der Heimatverein Morsbach auf gelungene Veranstaltungen und Aktivitäten im Jahr 2016 zurückblicken. Vorsitzender Werner Schuh hob besonders die Maiwanderung mit 80 Teilnehmern zum Holenstein und den stattlichen Weihnachtsbaum vor dem Rathaus hervor, für den der Heimatverein eine neue Lichterkette bezahlt hat. Für die Erneuerung der Spielgeräte im Kurpark ist ebenfalls ein nicht unerheblicher finanzieller Zuschuss vom Heimatverein an die Gemeinde geflossen.

Auch 2017 stehen wieder Veranstaltungen auf dem Programm. Die Familienwanderung am 1. Mai führt zum „Gipfel der Republik“, der höchsten Erhebung der Gemeinde Morsbach. Eine Blumenpflanzaktion im Mai und das traditionelle Schubkarrenrennen am 28. Mai schließen sich an. Am 7. Oktober startet dann wieder der große „Müeschbejer Oowend“.

Als Gast der Jahreshauptversammlung stellte Bürgermeister Jörg Bukowski sehr anschaulich die Pläne der Gemeinde zum integrierten Handlungskonzept (IHK) vor. Beim IHK sollen in den nächsten Jahren drei große Bereiche in Morsbach überplant und optisch aufgewertet werden, Bahnhofsgelände, Ortsmitte und Schulzentrum. Das gesamte Bahnhofsareal, das die Gemeinde zum 1. März erworben hat, soll städtebaulich entwickelt werden. Die noch vorhandenen Schienen sollen freigelegt und, in Absprache mit den Bahnbetreibern und dem Denkmalschutz, auf das Notwendigste zurückgebaut werden. Aus dem ebenfalls denkmalgeschützte Bahnhofsgebäude wird, so die Pläne, ein soziokulturelles Begegnungszentrum mit Versammlungs- und Schulungsräumen, Jugendzentrum und einem internen Café-Bereich für Vereine und Gruppen.

Bürgermeister Bukowski betonte, dass dies alles nur erste Ideen sind, die in den zuständigen Gremien und mit den Beteiligten noch detailliert besprochen werden müssen. Er forderte den Heimatverein ausdrücklich auf, sich mit eigenen Vorstellungen in das IHK einzubringen. »

Neben Plänen zur Aufwertung und Verlegung der Bahnhofstraße sowie zum Bau eines Kreisels im Bereich der Einmündung „Auf der Hütte“/„Wisseraue“ riss Bukowski auch die Ideen für die Umgestaltung der Ortsmitte an. Promenade am „Morsbach“ in der Bachstraße, Weiterentwicklung des Kurparks in einen Generationenpark, Hof- und Fassadenprogramm und neue Fontänenanlage auf dem Rathausplatz sind weitere Stichworte, die noch beim IHK thematisiert werden müssen.

Aus dem Schulzentrum könnte in Zukunft ein Bürgercampus werden. Mit der Kulturstätte und Räumen für Musikverein, Theatergruppe und Schachverein ist bereits ein erster Anfang gemacht worden, das Areal für außerschulische und bürgerschaftliche Aktivitäten zu erweitern. Natürlich sollen auch die Schulgebäude und Pausenhöfe saniert und aufgewertet werden. Vor allem das Hallenbad bedarf noch einer grundlegenden Sanierung, ist doch, so Jörg Bukowski, der Hubboden fast schon „historisch“ zu bezeichnen und kaum noch zu reparieren. Die anwesenden Vereinsmitglieder sahen es als Chance an, dass sich der Heimatverein künftig ins IHK mit einbringt.

### Am 1. Mai geht`s zum „Gipfel der Republik“ Familienwanderung mit dem Heimatverein Morsbach

Seit 1998 führt der Heimatverein Morsbach jeweils am 1. Mai seine Familienwanderung mit stets großer Beteiligung durch. Am **1. Mai 2017** heißt es wieder: Wir wandern mit dem Heimatverein. Alle heimat- und naturkundlich interessierten Familien und Einzelwanderer sind hierzu herzlich eingeladen. Die diesjährige Wanderung steht unter dem Motto „Zum Gipfel der Republik“.



Ziel der Familienwanderung am 1. Mai ist der „Gipfel der Republik“ auf der Mohrenbach oberhalb von Wendershagen. Foto: C. Buchen

Treffpunkt ist wieder **um 10.00 Uhr** am Kurpark. Von dort aus geht es **pünktlich** über Birken, Ellingen (Zwischenrast) und Wendershagen zum „Gipfel der Republik“, der höchsten Erhebung der Gemeinde Morsbach. Nach einer etwa 2-stündigen Wanderung findet dort auf der Mohrenbach der Abschluss statt. Dort kann man gegen Mittag die Tour gemütlich bei Speis und Trank ausklingen lassen. Höhepunkt wird die Besichtigung eines Windrades sein. Der Eigentümer gewährt der Wandergruppe exklusiv einen Blick in das Innere des Windrades und gibt entsprechende Erläuterungen. Vom „Gipfel der Republik“ muss jeder selbst den Heimweg/die Heimfahrt organisieren. Ggf. können Fahrgemeinschaften gebildet werden. Weitere Infos zum Heimatverein unter [www.heimatverein-morsbach.de](http://www.heimatverein-morsbach.de).

### Kinder der Amitola-Grundschule begeisterten bei Zirkusvorstellungen

„Vorhang auf und Manege frei“ hieß es gleich vier Mal am 17. und 18. März im Zirkuszelt an der Amitola-Grundschule in Morsbach. In vier Zirkusvorstellungen zeigten die strahlenden Grundschulkinder, was sie in der vorangegangenen Woche alles gelernt hatten. Bereits am Sonntag zuvor hatten Eltern und das Team des Mitmach-Zirkus Jonny Casselly Junior ein großes Zelt auf dem Schulhof des Standorts Morsbach aufgebaut. Am Montag begann dann für alle Kinder der drei Schulstandorte aus Morsbach, Holpe und Lichtenberg die Zirkusprojektwoche mit den Artisten. Diese stellten den Kindern die unterschiedlichen Workshop-Möglichkeiten für die folgenden Tage vor. Von Dienstag bis Donnerstag wurde fleißig in den unterschiedlichen Gruppen trainiert und geprobt. Insgesamt 320 Schülerinnen und Schüler wurden mit großer Motivation, pädagogisch einfühlsam und mit großer Professionalität des Zirkusteams in die Welt des Zirkus eingeführt

Typisch Ford Service:  
*mit Schwung  
in den Frühling*

FORD SERVICE



ORIGINAL FORD SERVICE FRÜHJAHRSCHECK

Wir prüfen alle wichtigen Fahrzeugbestandteile auf Zustand und Funktion, unter anderem:

- Bremsanlage und Auspuffsystem
- Motor, Kupplung und Getriebe
- Leitungen, Schläuche und Flüssigkeiten
- Lenkung und Achsen

---

€ 15,-



Auto-Schuh  
 51597 Morsbach • Bahnhofstraße 31  
 Telefon 0 22 94 / 993 91 16

und auf ihre Auftritte vorbereitet. Und dann waren am Freitag und Samstag die großen Auftritte endlich da. Mit leuchtenden Augen, aufgeregt und voller Stolz betraten die kleinen Artisten die Zirkusmanege. In ihren bunten, leuchtenden Kostümen, geschminkt und gestylt wie echte Zirkusprofis, eroberten sie im Flug die Herzen der Zuschauer im viermal voll besetzten Zirkuszelt. Die Show ging los und alle überzeugten.



320 Grundschulkinder traten in verschiedenen Disziplinen in den vier Zirkusvorstellungen auf – ein bleibendes Erlebnis. Foto: Privat

Ob als Clowns, die die Zuschauer mit herrlich erfrischenden Sketchen zum Lachen brachten, oder als Seiltänzerinnen, Jongleure, Trampolinspringer, Fakire, Bauchtänzerinnen, Akrobaten, Zauberer oder in schwindelerregender Höhe am Trapez, begeisterten

die Kinder ihr Publikum und trieben manchen unter den anwesenden Eltern nicht nur die Schweißperlen auf die Stirn, sondern auch die Tränen in die Augen. Insbesondere die Trapezkünstler ließen die Zuschauer den Atem anhalten, als die Kinder in luftiger Höhe durch das Zirkuszelt schaukelnd ihre Kunststücke zeigten, während sie an den Armen des am Trapez hängenden Zirkusdirektors Jonny Casselly junior hingen.

Doch auch die feuerspuckenden Fakire ließen den Zuschauern den Atem stocken, als sie geübt mit dem Feuer ihr Können in der Manege zeigten. Und so verließen alle mit strahlenden Augen und voller Stolz das Zirkuszelt. Sicher ist: Jedes Kind gab sein bestes, zeigte erfolgreich seinen Auftritt und trug mit der Unterstützung des Zirkusteams zu einem tollen Gelingen der Zirkusshow bei.

Diese wundervolle Erfahrung wird den Kindern wohl immer in Erinnerung bleiben und auch die staunenden Zuschauer werden diese besondere Vorstellung wohl so schnell nicht vergessen. Die Zirkusfamilie Casselly hat allen eindrucksvoll bewiesen, was alles in den Kindern steckt und dass jeder mit der passenden Unterstützung etwas Tolles schaffen kann.

## Altersjubiläen im Monat April 2017

### Wir gratulieren im Monat April zum Geburtstag:

Berta Kindl, Morsbach, zum 95. Geburtstag am 03. April,  
Theresia Utsch, Morsbach, zum 94. Geburtstag am 27. April.

### Wir gratulieren im Monat April zur Goldenen Hochzeit:

Margarete und Hans Wißer, Katzenbach, am 28. April.

## Die Kirmes ist tot, es lebe die „Müeschbejer Spillerei“

Zur ersten „Müeschbejer Spillerei“ laden der MGV „Concordia“, der MGV „Eintracht“ und die Fußballer des SV Morsbach für Samstag und Sonntag, **27. und 28. Mai 2017** ein. Nachdem die über viele Jahrzehnte beliebte Morsbacher Kirmes im vergangenen Jahr eingestellt wurde, wollen die drei Vereine mit einer neuen Idee die Lücke schließen. Alle Vereine, Klubs, Dorfgemeinschaften und Nachbarschaften sind zur Teilnahme an dem bunten Spielefest eingeladen.

Die Idee: Jede Gruppierung schickt eine Mannschaft ins Rennen um die „Republikmeisterschaft“. Das Siegerteam wird am Samstagnachmittag in den Gaudispielen Leitergolf, Maßkrug-Schießen, Blitzfußball und Mülltonnenrennen ermittelt.

Bei der abendlichen Siegerehrung winken für die bestplatzierten Teams attraktive Geld-, Pokal- und Sachpreise. Das Siegerteam darf sich beispielsweise über 150 Euro in bar und den Wanderpokal freuen. Pro Gruppierung werden mindestens drei Starter benötigt. Die Startgebühr beträgt 10 Euro und ist vor dem Start der Wettkämpfe zu entrichten.

Die „Spillerei“ ist als Fest für die ganze Familie ausgelegt. Kinder dürfen sich auf einer Hüpfburg austoben und jedermann kann sich an der Torwand oder am Nagelklotz messen.

Für Essen, Trinken und Musik ist ebenfalls gesorgt. Für Sonntagnachmittag, 28. Mai, ruft der Heimatverein dann zur Teilnahme am Schubkarrenrennen um den „Großen Preis der Republik“ auf. Kreativ gestaltete Gefährte werden durch den Ortskern rasen, und danach bietet sich das Spielefest als Anlaufstelle für gute Gespräche und kühle Getränke am Bierwagen an.

Informationen und Anmeldung, bis Samstag, 20. Mai, per E-Mail an [tim.zimmermann@sv-morsbach.de](mailto:tim.zimmermann@sv-morsbach.de).

## Wohnraum gesucht

Die Bürgerhilfe Morsbach bittet Eigentümer von leerstehenden Wohnungen in der Gemeinde Morsbach, diese zu vermieten. Hintergrund ist die steigende Zahl von anerkannten Flüchtlingen, die aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen können, aber bisher nur vereinzelt Wohnungen finden.



**AUTOHAUS  
ZIELENBACH**  
MORSBACH • WALDRÖL  
Morsbach 02294-98080 Waldbröl 02291-80950  
[www.autohaus-zielenbach.de](http://www.autohaus-zielenbach.de)

**Beraten - Planen - Ausführen vom Meisterbetrieb**



- Tief- und Straßenbau
- Garten- und Landschaftsbau
- Beton- und Natursteinpflaster
- Kellerabdichtungen / Drainagen
- Kanalsanierungen / -anschlüsse
- Dichtheitsprüfungen
- Kanal- und Rohrreinigung
- Kamerauntersuchungen

**Klaus Holländer & Sohn**  
51588 Nümbrecht, Scheffenkamp 19 Mobil: 0171-3 15 69 92  
Telefon: (0 22 93) 26 17 Mobil: 0160-7 25 29 92



**Bender & Bender  
- Immobilien Gruppe -**

Wir suchen dringend für zahlreiche Kunden Ein-/Zweifamilienhäuser, Bauernhäuser und Renditeobjekte in Morsbach und Umgebung!  
Rufen Sie uns unverbindlich an!

Kaiserstr. 37 • 51545 Waldbröl • 0 22 91 / 90 76 29 0 • [www.bender-immobilien.de](http://www.bender-immobilien.de)

Eigene Wohnungen verfestigen den Integrationsprozess und tragen im Wesentlichen dazu bei, dass man sich in Morsbach auch wirklich zu Hause fühlen kann. Viele dieser Menschen besuchen die Sprachschule und verstehen und sprechen recht gut Deutsch. Einige haben dadurch auch schon Arbeit gefunden und können ihren Wohnraum selber finanzieren. Wer noch keine Arbeit hat, erhält die Miete vom Jobcenter. Vermieter können daher mit zuverlässigen Mieteinnahmen rechnen.

Die Sozialarbeiter der Gemeindeverwaltung helfen bei der Kontaktaufnahme und begleiten ein Mietverhältnis, so dass beide Seiten ein gutes Gefühl haben können.

Wenn Sie eine Wohnung anbieten möchten, dann melden Sie sich gerne bei Maren Rambow-Mechtenberg unter Email [maren.rambow@gemeinde-morsbach.de](mailto:maren.rambow@gemeinde-morsbach.de) oder unter Tel. 02294/699358.

## Das stand vor 10 Jahren im Flurschütz:

- MGV „Hoffnung“ Lichtenberg ehrt Werner Zimmermann
- FS Racing Team: Rückblick auf Testsaision
- Goldener Meisterbrief für Kurt Sonza-Reaorda
- Post von Papst Benedikt XVI.
- Rote Erde für die „Löwen“ in Holpe
- 111 Jahre Heimatverein Morsbach

Wenn Sie mal etwas nachlesen wollen: Alle 327 Flurschützausgaben seit dem 01.09.2001 finden Sie unter [www.morsbach.de](http://www.morsbach.de)!

## Veranstaltungskalender 2017



### April

**Samstag, 15.04.2017, 21.00 Uhr**

**Osternachtsfeier**, anschließend Treffen im Gertrudisheim  
Veranst.: Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Morsbach, Tel. 02294/238

**Sonntag, 16.04.2017, 06.00 Uhr**

**Osternachtsfeier**, anschl. gem. Frühstück, evgl. Gemeindezentrum Morsbach  
Veranst.: Evgl. Kirchengemeinde Holpe/Morsbach, Tel. 02294/8787

**Sonntag, 16.04.2017, 10.00 Uhr**

**Festgottesdienst am Ostersonntag**, evgl. Kirche Holpe  
Veranst.: Evgl. Kirchengemeinde Holpe/Morsbach, Tel. 02294/8787

**Sonntag 16.04.2017, 11.00 Uhr**

**Osterfestmesse** mit Segnung der Osterlämmchen in der Pfarrkirche St. Gertrud  
Veranst.: Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Morsbach, Tel. 02294/238

**Montag, 17.04.2017, 10.00 Uhr**

**Festgottesdienst am Ostermontag**, evgl. Gemeindezentrum Morsbach  
Veranst.: Evgl. Kirchengemeinde Holpe/Morsbach, Tel. 02294/8787

**Sa 22.04.2017, 19.30 Uhr**

**So 23.04.2017, 10.30 Uhr**  
**Feuerwehrfest** am und um das Gerätehaus in Wendershagen  
Veranst.: Freiwillige Feuerwehr Wendershagen, Tel. 02294/70 69 726

**Sonntag, 23.04.2017, 11.00 Uhr**

**„Run up“, Saisonöffnung des Lauftreffs**, Kreisel am Busbahnhof Morsbach  
Veranst.: Lauftreff Morsbach, Tel. 02294/1090

**Sonntag, 30.04.2017, 16.00 Uhr**

**Frühlingskonzert „Die Nachtigall“** mit Werken rund um die Nachtigall von Telemann, Händel, Caldara, Quignard, Couperin und Anna Bon di Venezia. Mitwirkende: Yoshimi Wittermann (Querflöte, Schweiz), Hyun-Jung Lim (Sopran, Königswinter) und Lea Marie Lenart (Cembalo). Zugunsten einer neuen Orgel.  
Veranst.: Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Morsbach, Tel. 02294/238

**Sonntag, 30.04.2017, 19.00 Uhr**

**Maiparty und Tanz in den Mai**, Parkplatz am Holpener Sportplatz  
Veranst.: Spvgg Holpe-Steimelhagen, Abt. Fußball, Tel. 02294/6008

**Sonntag, 30.04.2017, 19.30 Uhr**

**Tanz in den Mai** im Dörfergemeinschaftshaus Wallerhausen  
Veranst.: Gemischter Chor Wallerhausen, Tel. 02294/1380

### Mai 2017

**Montag, 01.05.2017, 10.00 Uhr**

**Familienwanderung mit dem Heimatverein** zum „Gipfel der Republik“ mit Besichtigung eines Windrades von innen, Start: am Kurpark Morsbach  
Veranst.: Heimatverein Morsbach, Tel. 02294/991280

**Dienstag, 02.05.2017, 17.30 Uhr**

**Maiandacht im Altenberger Dom**, Treffpunkt: Gertrudisheim; Fahrgemeinschaften mit PKW's  
Veranst.: Kolpingfamilie Morsbach, Tel. 02294/8408

**Donnerstag, 04.05.2017, 15.30 Uhr**

**Kino-Nachmittag** in der Kulturstätte Morsbach  
Veranst.: Ehrenamtsinitiative Weitblick Morsbach, Tel. 02294/699 530

**Samstag, 06.05.2017, 17.00 Uhr**

**Weltklassik am Klavier**, Pianistin Ioana Ilie, Kulturstätte Morsbach  
Veranst.: www.weltklassik.de, Tel. 0211/936 5090

**Sonntag, 07.05. 2017, 08.00 Uhr**

**Frühjahrsprüfung**, Vereinsgelände Volperhausen, I PO 1, 2, 3, V, FH 1+2  
Veranst.: Verein für Deutsche Schäferhunde, Tel. 02294/7265

**Sonntag, 07.05. 2017, 15.30 Uhr**

**Mitsingkonzert** des Frauenchores Morsbacher Singkreis im Gertrudisheim  
Veranst.: Frauenchor „Morsbacher Singkreis“ Tel. 02294/6273

## Blutspendetermine 2017

Im Jahr 2017 kann man zu folgenden Terminen in Morsbach Blut spenden: **2. Juni, 9. Juni, 8. September, 15. September und 28. Dezember 2017**, jeweils von 15.30-19.30 Uhr im Schulzentrum Morsbach, Hahner Str. 31.

## Feuerwehrfest in Wendershagen

Die Freiwillige Feuerwehr Wendershagen lädt zum diesjährigen Feuerwehrfest vom **22.-23.04.2017** in das Feuerwehrgerätehaus in Wendershagen ein. Der Samstagabend bietet Live-Musik mit dem Duo Supreme. Ab 19.30 Uhr kann in geselliger Runde getanzt und gefeiert werden. Am Sonntagmorgen geht es um 10.30 Uhr weiter mit einem gemütlichen Frühshoppen, der, wie auch in den letzten Jahren, durch den Musikzug Wendershagen und den MGV. Wendershagen musikalisch und gesanglich bereichert wird. Kaffee und Kuchen wird ab 14.30 Uhr angeboten. Für die kleinen Gäste wird am Sonntag ein buntes Rahmenprogramm durch die Jugendfeuerwehr geboten.



## Mitgliederversammlung des Fördervereins der Amitola Grundschule, Standort Morsbach

Am Montag, den **08. Mai 2017** findet um 19.30 Uhr im Lehrerzimmer der Amitola Grundschule Morsbach, Hahner Str. 37, die Mitgliederversammlung des Fördervereins der Amitola Grundschule, Standort Morsbach e.V. statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Auf der Tagesordnung steht u.a.: Bericht des Vorsitzenden, Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstands, Neuwahl des Vorstandes und Förderprojekte 2017.

## Kirchenmusik zu Ostern in Holpe

Am Ostersonntag, **16. April 2017** singt der Kirchenchor Holpe um 9.30 Uhr die Messe in G des belgischen Romantikers Joseph Callaerts sowie das berühmte „Halleluja“ aus dem „Messias“ von Georg Friedrich Händel. Als kleine Festtagsmusik spielt Dirk van Betteray die „Dorische Toccata“ von Johann Sebastian Bach.

## Kino-Nachmittag

Erinnerung und Richtigstellung

Der nächste Kino-Nachmittag findet am **04. Mai 2017**, 15.30 Uhr in der Kulturstätte Morsbach statt.

Zum 9. Mal sind hierzu in Zusammenarbeit mit der Gemeindebücherei Morsbach alle interessierten Morsbacher (Jung und Alt) eingeladen. Der Eintritt ist frei. Gezeigt wird der Film „Im weißen Rößl“ mit Peter Alexander.

Wenn Sie nicht selbst mobil sind, melden Sie sich bitte an. Wir können Fahrdienste oder den Bürgerbus organisieren zum Abholen und Zurückbringen: Weitblick-Büro Morsbach, Rathaus, Zimmer EG 04 + EG 11, Tel. 699-530, E-mail:

[morsbach@weitblick-obk.de](mailto:morsbach@weitblick-obk.de). Gemeindebücherei Morsbach, Tel. 02294/699-360. Treffpunkt Sonnenschein, donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr, Wohnanlage Reinery/bei Aldi.

## 11. Lange Nacht der „Republik“

Alle Teilnahmeinteressierten zur „11. Lange Nacht der Republik“ am **12.08.2017** können sich ab sofort anmelden bei „Wir für Morsbach“, Thomas Stangier, Krottorfer Str. 5, Tel.: 02294/351. Besonders freut sich der Werbekreis über den neuen Medienpartner Radio Berg. Weitere Infos folgen demnächst im „*Flurschütz*“.

## Jahreshauptversammlung der Dorfgemeinschaft Lichtenberg

Am **03.05.2017** findet um 20.00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Dorfgemeinschaft Lichtenberg e.V. im Lichtenberger Hof statt, wozu alle Mitglieder und Interessierte herzlich eingeladen sind.

## Die Gemeinde Morsbach gibt bekannt:



### XI. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Morsbach (Oberbergischer Kreis) vom 20.05.1998

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2, Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) in seiner Sitzung am 27.03.2017 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder folgende XI. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

#### Artikel 1

§ 10 erhält die folgende Fassung:

##### § 10

#### Aufwandsentschädigung, Verdienstaussfallersatz

(1) Die Mitglieder des Rates erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.

(2) Sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung. Dies gilt unabhängig vom Eintritt des Vertretungsfalles auch für die Teilnahme an Fraktionssitzungen als stellvertretendes Ausschussmitglied. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, ist auf 18 Sitzungen im Jahr beschränkt.

(3) Rats- und Ausschussmitglieder haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstaussfalls. Der Verdienstaussfall, der ihnen durch die Mandatsausübung entsteht, soweit sie während der Arbeitszeit erforderlich ist. Der Anspruch besteht auch für maximal 8 Arbeitstage je Wahlperiode im Falle der Teilnahme an kommunalpolitischen Bildungsveranstaltungen, die der Mandatsausübung förderlich sind, wird für jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit berechnet, wobei die letzte angefangene Stunde voll zu rechnen ist. Der Anspruch wird wie folgt abgegolten:

a) Alle Rats- und Ausschussmitglieder erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass sie ersichtlich keine finanziellen Nachteile erleiden haben. Der Regelstundensatz wird auf 8,84 € festgesetzt. Der Höchstsatz für den Ersatz des Verdienstaussfalls beträgt 80,00 €.

b) Unselbständigen wird im Einzelfall der den Regelstundensatz übersteigende Verdienstaussfall gegen entsprechenden Nachweis, z.B. durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers, ersetzt.

c) Selbständige können eine besondere Verdienstaussfallpauschale je Stunde erhalten, sofern sie einen den Regelstundensatz übersteigenden Verdienstaussfall glaubhaft machen. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird.

d) Personen, die einen Haushalt mit mindestens 2 Personen, von denen mindestens eine ein Kind unter 14 Jahren oder eine anerkannte pflegebedürftige Person nach SGB XI ist, oder einen Haushalt mit mindestens 3 Personen führen und nicht oder weniger als 20 Std. je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die Zeit der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt mindestens den Regelstundensatz. Auf Antrag werden statt des Regelstundensatzes die notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt ersetzt.

e) Entgeltliche Kinderbetreuungskosten, die außerhalb der Arbeitszeit aufgrund der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt notwendig werden, werden auf Antrag in Höhe der nachgewiesenen Kosten erstattet. Kinderbetreuungskosten werden nicht erstattet bei Kindern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, es sei denn, besondere Umstände des Einzelfalles werden glaubhaft nachgewiesen.

f) Für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, Verwaltungsbesprechungen und Konferenzen wird kein Verdienstaussfall ersetzt.

g) Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich.

h) Stellvertretende Bürgermeister nach § 67 Abs.1 GO und Fraktionsvorsitzende - bei Fraktionen mit mindestens 8 Mitgliedern auch ein stellvertretender Vorsitzender/eine stellvertretende Vorsitzende, mit mindestens 16 Mitgliedern auch zwei stellvertretende Vorsitzende und mit mindestens 24 Mitgliedern auch 3 stellvertretende Vorsitzende - erhalten neben den Entschädigungen, die den Ratsmitgliedern nach § 45 GO zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach § 46 GO NRW i. V. m. der Entschädigungsverordnung.

(4) Ratsmitglieder erhalten keinen Verdienstaussfallersatz, wenn sie nicht als Mitglied oder Antragsteller, sondern lediglich als Gast an einer Ausschusssitzung teilnehmen.

(5) Wird ein Ratsmitglied in einen Ausschuss geladen, dem es nicht als Mitglied angehört, erhält dieses Ratsmitglied Verdienstaussfallersatz. Dasselbe gilt, wenn ein Ausschussmitglied, das nicht zugleich Ratsmitglied ist, in eine Ratssitzung geladen wird.

#### Artikel 2

Diese XI. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Morsbach tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Die XI. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Morsbach vom 20.05.1998 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Morsbach vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 28.03.2017

- Bukowski -  
Bürgermeister



#### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 14. Mai 2017

I. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Gemeinde Morsbach werden in der Zeit vom 24. bis 28. April 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Wahlamt der Gemeinde Morsbach, Rathaus, Bahnhofstr. 2, 51597 Morsbach für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 28.04.2017 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeinde Morsbach, Der Bürgermeister, Wahlamt, Bahnhofstr. 2, 51597 Morsbach, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

III. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. April 2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 24 (Oberbergischer Kreis II) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

V. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- jede/r in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,
- ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,
  - wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 28. April 2017) versäumt hat,
  - er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
  - wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis entstanden ist oder sich herausstellt.

VI. Wahlscheine können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 12. Mai 2017, 18.00 Uhr, bei dem Bürgermeister (Wahlamt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tag vor der Wahl (13. Mai 2017), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. »

Nicht eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffer V. 2. a) bis c) angegebenen Vo-raussetzungen den Antrag noch am Wahltag (14. Mai 2017) bis 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

VII. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Bürgermeisters versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeister vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vordruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag. Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Bürgermeister absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag (14. Mai 2017) bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie der/die Wähler/in die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Morsbach, den 03. April 2017

Der Bürgermeister

- B u k o w s k i -



### VIII. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsgrundschule“ in der Primarstufe der Schulen der Gemeinde Morsbach

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art 1 G des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 (GV. NRW. S.966) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Art. 2 G des Gesetzes zur Änderung des KurortG und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1150), und des § 9 Abs. 3, Satz 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts vom 06.12.2016 (GV. NRW. S. 1052), in Verbindung mit § 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kinder (Kinderbildungsgesetz – KiBiZ) vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 462), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetz – (KiBiZ) vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 622), und des § 90 Sozialgesetzbuch Achten Buch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S.2022), zuletzt geändert durch Art. 9 G Bundesteilhabegesetz – (BTHG) vom 23.12.2016 (BGBl. I S.3234) hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 27.03.2017 folgenden VIII. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) in der Primarstufe der Schulen der Gemeinde Morsbach beschlossen:

#### § 1

##### § 2 Anmeldung erhält folgende Fassung:

- (1) Die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich ist freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an dem außerunterrichtlichen Angebot bindet durch den geschlossenen Betreuungsvertrag jedoch für die Dauer eines Schuljahres (01. August bis 31. Juli des darauf folgenden Schuljahres) und verlängert sich maximal bis zum Eintritt des Kindes in die Sekundarstufe jeweils automatisch, wenn das Kind nicht bis zum 28.02. des laufenden Schuljahres schriftlich abgemeldet wird. Sie verpflichtet in der Regel zur Teilnahme an fünf Tagen pro Woche.
- (2) An den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagsgrundschule können nur Schülerinnen und Schüler der Schulen teilnehmen, an denen dieses Angebot besteht.
- (3) Es werden nur Kinder aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet der Schulträger in Abstimmung mit der Schulleitung bis spätestens 28.02. des Jahres.
- (4) Die Anmeldung zur Offenen Ganztagsgrundschule hat schriftlich von den Erzie-

hungsberechtigten bei der Gemeinde Morsbach als Schulträger zu erfolgen. Sie erfolgt durch Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen den Erziehungsberechtigten und der Gemeinde Morsbach.

(5) Mit der Anmeldung anerkennen die Teilnehmer diese Satzung und den hierin festgelegten Entgelttarif sowie die Bestimmungen des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003 (Abl. NRW S.43) in der jeweils gültigen Fassung einschl. des Ganztagsgrundschulkonzeptes der Gemeinde Morsbach.

(6) Die Anmeldung löst grundsätzlich die Beitragspflicht nach §§ 3 und 4 dieser Satzung aus.

#### § 2

##### § 3 Elternbeiträge erhält folgende Fassung:

(1) Für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagsgrundschule haben die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Elternbeitrag zu entrichten, der als Jahresbetrag festgesetzt und in monatlichen Teilbeträgen fällig wird.

Die Pflicht zur Entrichtung des Elternbeitrages entsteht mit der Aufnahme des Kindes in das außerunterrichtliche Angebot der offenen Ganztagsgrundschule; sie besteht grundsätzlich für jeweils ein Schuljahr.

Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, so ist dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit maßgebend. Mit dem Beitrag sind die Angebote während der offiziellen Schulzeit mit Ausnahme der Ferienbetreuungszeiten abgegolten.

(2) Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird seitens des Schulträgers ein gesondertes Entgelt erhoben (siehe § 6).

(3) Die Schulkinderbeförderung nach Beendigung des Betreuungszeitraumes im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule obliegt den Eltern in eigener Verantwortung sowie auf eigene Kosten.

(4) Der Beitrag ist von den Eltern des Kindes gemeinsam zu entrichten. Die Elternteile haften insoweit als Gesamtschuldner. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

(4a) Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 Sozialgesetzbuch Achten Buch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern. Es ist ein Betreuungsbeitrag zu zahlen, der sich nach der zweiten Einkommensstufe ergibt, es sei denn nach § 3 Abs. 1 ergibt sich ein niedrigerer Beitrag.

(5) Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde Morsbach als Schulträger durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und erhoben. Sie werden nach Bekanntgabe des Elternbeitragsbescheides jeweils zum Monatsersten fällig. Die Gemeinde Morsbach ist berechtigt, sich zur Erhebung der Elternbeiträge Dritter zu bedienen.

(6) Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen, so ist der Elternbeitrag zum 1. des Aufnahmemonats fällig. Sollte ein Kind im laufenden Schuljahr von der offenen Ganztagsgrundschule abgemeldet werden oder wird von deren Besuch ausgeschlossen, endet die Beitragspflicht zum 1. des Folgemonats.

(7) Kann ein Kind wegen Erkrankung, Abwesenheit vom Schulort oder aus anderen Gründen, die nicht von der Schule oder dem Träger der Offenen Ganztagsgrundschule zu vertreten sind, nicht an den außerschulischen Angeboten teilnehmen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des entsprechenden Elternbeitrags.

(8) Kann ein Kind wegen Teilnahme an einer anderen schulischen Veranstaltung (z.B. Klassenfahrt) nicht an den Angeboten der Offenen Ganztagsgrundschule teilnehmen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des Elternbeitrags.

#### § 3

##### § 4 Berechnung und Staffelnung des Elternbeitrages enthält folgende Fassung:

(1) Auf Antrag werden die Elternbeiträge unter Berücksichtigung sozialer Aspekte nach Einkommensgruppen gestaffelt erhoben. Maßgeblich für die Festsetzung des Elternbeitrages ist das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres. Abweichend von Satz 2 ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zuzüglich zu erwartender Sonder- u. Einmalzahlungen zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorausgangenen Kalenderjahres. Einkommen in diesem Sinne ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

(2) Dem Einkommen i. S. d. Abs. 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhalts bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.

(3) Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften und der Mindestbetrag des Elterngeldes in Höhe von 300,00 € nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz BEEG sind nicht hinzuzurechnen.

(3a) Der Kinderzuschlag nach § 6a BKGG ist als öffentliche Leistung zur Deckung des Lebensunterhalts anzurechnen.

(3b) Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz (EStG) zu gewährenden Freibeträge von dem nach § 4 Abs. 1 ermittelten Einkommen abzuziehen.

(4) Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats, und steht ihm auf Grund dessen für den Fall Des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzu-

versichern, dann ist dem nach Abs. 1-3 ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.

(5) Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil der Satzung ist. Er darf 170,00 € pro Monat und Kind nicht übersteigen.

(6) Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 3 Absatz 4 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig die Offene Ganztagschule, so werden für jedes Kind Elternbeiträge erhoben. Ab dem zweiten Kind ermäßigen sich die festzusetzenden Elternbeiträge gemäß der Anlage, welche Bestandteil dieser Satzung ist.

(7) Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.

(8) Bei Aufnahme des Kindes in die Offene Ganztagschule haben die Eltern bzw. die gemäß § 3 Absatz 4 an deren Stelle tretenden Personen auf Verlangen schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensverhältnisse ihren Elternbeiträgen zu Grunde zu legen sind. Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Einstufung in eine andere Einkommensgruppe führen können, sind der Gemeinde Morsbach unverzüglich bekannt zu geben. Der Elternbeitrag wird durch den Schulträger geprüft und ggfs. für das Jahr, in dem die Änderung stattfindet neu festgesetzt.

(9) Unrichtige und unvollständige Angaben können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

#### § 4

##### § 6 Beitrag für das Mittagessen enthält folgende Fassung:

(1) Die Teilnahme am täglichen Mittagessen ist für alle Teilnehmer der Offenen Ganztagschule verpflichtend.

(2) Hierfür wird von der Gemeinde Morsbach ein kostendeckender Elternbeitrag erhoben.

(3) Von August bis Juli wird ein pauschalierter Essensbeitrag in Höhe von 51,00 €/Monat festgesetzt. Eine Spitzabrechnung zum Ende eines jeden Schuljahres wird nicht vorgenommen. Erhöhungen des pauschalisierten Essensbeitrages im laufenden Schuljahr entfallen.

(4) Sollte das Angebot der OGS regelmäßig nur an 4 Tagen in der Woche angenommen werden, reduziert sich der Betrag um 20%.

(5) Nimmt ein Kind an den Ferienbetreuungszeiten der OGS teil, wird für diesen Zeitraum ein gesondertes Essensgeld in Höhe von 3,20 € je Teilnahmetag erhoben, das zusätzlich zu den Pauschalen für die OGS-Verpflegung zu zahlen ist.

#### § 5

##### §2 Inkrafttreten

Dieser VIII. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsgrundschule“ in der Primarstufe der Schulen der Gemeinde Morsbach tritt mit Wirkung zum 01.08.2017 in Kraft.

##### Bekanntmachungsanordnung

Der VIII. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsgrundschule“ in der Primarstufe der Schulen der Gemeinde Morsbach wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 28.03.2017

- Bukowski -  
Bürgermeister

##### Integriertes Handlungskonzept für den Hauptort Morsbach Stadtumbaugebiet

Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen wurden in dem Integrierten Handlungskonzept für den Hauptort Morsbach (IHK) zusammengefasst.

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Morsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2017 beschlossen, die Beteiligung der Betroffenen sowie der berührten Behörden und sonstigen öffentlicher Aufgabenträger durchzuführen. Die Festsetzung eines Stadtumbaugebietes gemäß § 171 b BauGB ist eine der Voraussetzungen zum Einsatz von Städtebaufördermitteln.

Das Stadtumbaugebiet umfasst große Teile des Hauptorts Morsbach. Im Süden wird das Gebiet auf einer Teilstrecke durch den Wirtschaftsweg südlich der Wisser begrenzt. Der Wirtschaftsweg ist Bestandteil des Stadtumbaugebietes. Somit sind das historische Bahnhofsgelände, das Rathaus mit Kurpark, verschiedene Seniorenwohnanlagen und Möglichkeiten der Nahversorgung entlang der Bahnhofstraße im Gebiet eingeschlossen. Weiterhin liegen der historische Ortskern im Bereich der Kirch- und Bachstraße mit dem Verlauf des

namensgebenden Morsbachs sowie die Waldbröler Straße mit Angeboten in Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistung im Gebiet. Im Nordwesten wird der Bereich vom Schulzentrum begrenzt. Insgesamt werden zahlreiche Wohngebäude, vor allem Einfamilienhäuser, miteinbezogen.



Den Betroffenen sowie den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß §§ 137 und 139 Baugesetzbuch an der Planung beteiligt.

Das Integrierte Handlungskonzept sowie ein Plan des Stadtumbaugebietes wird in dem Zeitraum vom

**18.04.2017 bis zum 18.05.2017 (einschl.)**

montags bis freitags in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr, montags in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14.00 – 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach in Zimmer EG 14 öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus können die Unterlagen auch unter <http://www.morsbach.de/rathaus-buergerservice/buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/> oder <http://www.morsbach.de/homepage/aktuelle-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Stadtumbaugebiet schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Postfach 11 53, 51589 Morsbach, oder zur Niederschrift im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Zimmer EG 14, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen oder Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Stadtumbaugebiet unberücksichtigt bleiben.

Morsbach, den 23.03.2017

- Bukowski -  
(Bürgermeister)

##### 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 A+B (Gewerbepark Lichtenberg Nordwest)

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Morsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 A+B (Gewerbepark Lichtenberg Nordwest) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch gefasst.

Im Zuge dieser Änderung wird die zulässige bauliche Höhenentwicklung von 400 m ü.NN. vom nördlichen Bereich in den südlichen Bereich des Plangebietes der 7. Änd. des BP 42 A+B verschoben. Hierbei wird die mit einer zulässigen Höhenentwicklung von 400 m ü.NN ausgewiesene Fläche im Vergleich zum bisherigen Planungsrecht von ca. 2,65 ha auf ca. 3,25 ha vergrößert und die mit einer zulässigen Höhenentwicklung von 394 m ü.NN ausgewiesene Fläche von ca. 2,30 ha auf ca. 1,70 ha verkleinert. Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden von der Änderung nicht berührt und werden beibehalten.

Die Abgrenzung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 A+B (Gewerbepark Lichtenberg Nordwest) ist in dem nachfolgend (unmaßstäblich) verkleinerten Übersichtsplan kenntlich gemacht.

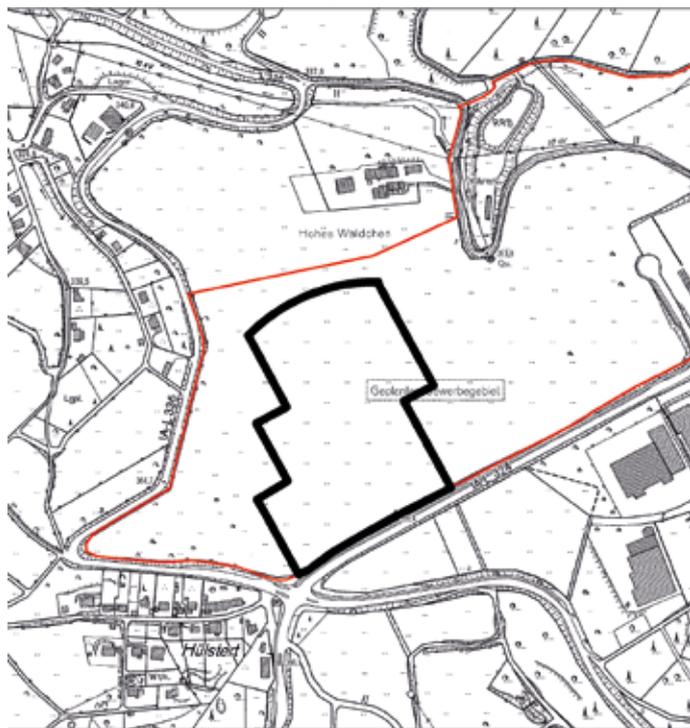
Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 + 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch an der Planung beteiligt. Gemäß § 13 (3) BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Satzungsentwurf einschl. Planzeichnung wird in der Zeit vom

**24.04.2017 bis zum 24.05.2017 (einschl.)**

montags bis freitags in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr, montags in der Zeit von 14.00 - 16.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14.00 - 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach in Zimmer EG 14 öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus können die Unterlagen auch unter <http://www.morsbach.de/homepage/aktuelle-bekanntmachungen/> eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem »

Satzungsentwurf schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Postfach 11 53, 51589 Morsbach, oder zur Niederschrift im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Zimmer EG 14, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen oder Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



**GEMEINDE MORSBACH**  
Bebauungsplan Nr. 42 A+B „Gewerbepark Lichtenberg-Nordwest“  
7. Änderung

M: 1 : 5000 i.O.

— = Abgrenzung der 7. Änderung des BP 42 A+B

Vervielfältigt mit Genehmigung des Amtes für Geoinformation und Liegenschaftskataster Gummiesbach, vom 25.07.1997, Kontr. Nr. A 28/97, Vervielfältigt durch Gemeinde Morsbach

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Normenkontrollanträge unzulässig sind, sofern nur Einwendungen geltend gemacht werden, die bereits im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch VO vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 442, ber. S. 481) wird hiermit durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit dem Wortlaut der Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2017 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches, hier insbesondere § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 3 und 4 der BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Morsbach, den 12.04.2017

- Bukowski -  
(Bürgermeister)

#### **Satzung über die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Lichtenberg, Flur 6, Flurstück 146**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 13.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

##### **§ 1**

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Lichtenberg, Flur 6, Flurstück-Nr. 146, gelegen im westlichen Bereich des Bebauungsplanes 23 B, wird mit Ausnahme einer ca. 10m tiefen nördlichen Teilfläche eingezogen. Die Lage der einzuziehenden

Flächen ist in der Anlage dargestellt.

##### **§ 2**

Die Einziehung ist mit der Rechtskraft der Satzung vollzogen.

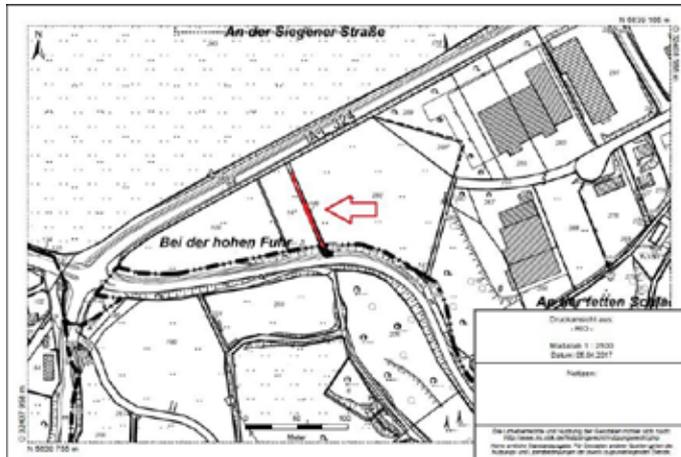
##### **§ 3**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung bedarf der Genehmigung des Landrates des Oberbergischen Kreises als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde.

##### **§ 4**

Der nachfolgend eingearbeitete Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.



#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Landrat des Oberbergischen Kreises als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde hat die vorstehende Satzung gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 666), in der aktuell gültigen Fassung und des § 58 Abs. 4 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der aktuell gültigen Fassung, mit Verfügung vom 19.05.2016 genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Verfahrens- oder Formfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 28.03.2017

- Bukowski -  
(Bürgermeister)

#### **Satzung über die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Lichtenberg, Flur 6, Flurstück 290**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 13.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

##### **§ 1**

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Lichtenberg, Flur 6, Flurstück-Nr. 290, gelegen im östlichen Bereich des Bebauungsplanes 23 B, wird eingezogen. Die Lage der einzuziehenden Flächen ist in der Anlage dargestellt.

##### **§ 2**

Die Einziehung ist mit der Rechtskraft der Satzung vollzogen.

##### **§ 3**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung bedarf der Genehmigung des Landrates des Oberbergischen Kreises als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde.

##### **§ 4**

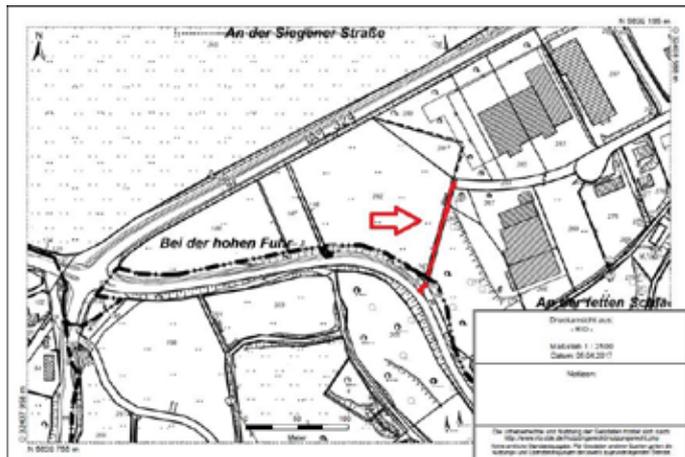
Der nachfolgend eingearbeitete Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Landrat des Oberbergischen Kreises als Untere Staatliche Verwaltungsbe-

hörde hat die vorstehende Satzung gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 666), in der aktuell gültigen Fassung und des § 58 Abs. 4 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der aktuell gültigen Fassung, mit Verfügung vom 19.05.2016 genehmigt.



Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Verfahrens- oder Formfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 28.03.2017

- Bukowski -  
(Bürgermeister)

## Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Morsbach/Sieg

### Bekanntmachung

Am Montag, dem **15.05.2017**, 19.30 Uhr, findet im Bürgerhaus in Ellingen eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Morsbach statt.

**1. Ich lade hiermit alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Morsbach zu dieser Versammlung ein.**

*Tagesordnung:*

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 04.11.2015
3. Bericht zum Geschäftsjahr 2015/2016/Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht 2015/2016
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Wahlen:
  - 7.1 eines Versammlungsleiters
  - 7.2 des Jagdvorstehers und seines Stellvertreters
  - 7.3 von zwei Beisitzern und deren Stellvertreter
  - 7.4 von einem Jagdbeiratsmitglied für jedes Jagdrevier
  - 7.5 eines Schriftführers
  - 7.6 von zwei Rechnungsprüfern und Stellvertreter
8. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017/2018
9. Bericht zu Neuverpachtungen einzelner Jagdreviere
10. Situation in den Jagdrevieren
11. Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft
12. Verschiedenes
  - 12.1 Umsatzsteuer auf Pachteinahmen

## UNSER SONNENBRILLEN-ANGEBOT

Aktion bis 30. September 2017

**Einstärken-Sonnenschutzgläser**  
in den Farben braun, grau und grün 85%

ab **39,-€**  
pro Paar

**Gleitsicht-  
Sonnenschutzgläser**

ab **149,-€**  
pro Paar

in Ihrer Sehstärke (sph bis +4.0 dpt) cyl bis 2.0 dpt  
höhere Stärken auf Anfrage



Mit dem Service vor Ort  
**Brillenstube**  
**Morsbach**

Waldbröler Straße 5 • Morsbach  
Telefon 02294-6313 • [www.brillenstube-morsbach.de](http://www.brillenstube-morsbach.de)



Beim Bauhof der  
**GEMEINDE MORSBACH**

sind ab sofort mehrere Vollzeitstellen  
für die Dauer von zunächst zwei Jahren  
zu besetzen.

Gesucht werden ausgebildete

**Straßenbauer (m/w)**

oder Bewerber/innen mit vergleichbarer Qualifikation.

Nähere Informationen unter [www.morsbach.de](http://www.morsbach.de)

## 2. Offenlage des Jagdkatasters und des Entwurfs des Haushaltsplans 2017/2018

Das Jagdkataster der JG Morsbach, das Grundlage für die Auszahlung der Jagdpacht ist, und der Entwurf des Haushaltsplanes 2017/2018 können von den Jagdgenossen oder deren schriftlich bevollmächtigten Vertretern in der Zeit vom 15. April bis 05. Mai 2017 nach vorheriger Terminabsprache bei dem Jagdvorsteher, Tel. 02294/490, oder bei dem Schriftführer, Tel 02293/9379055, eingesehen werden. Einwendungen gegen den Haushaltsplan-Entwurf und gegen das Jagdkataster sind in der vorgenannten Zeit dort zu erheben. Spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

## 3. Fortschreibung des Jagdkatasters

Zur Fortschreibung des Jagdkatasters bei Eigentumswechsel hat der Erwerber die Änderung dem Jagdvorstand gem. § 4 Abs. 2 der Satzung der JG Morsbach anzuzeigen und Änderungen durch die Vorlage eines Grundbuchauszuges nachzuweisen. Eine aktuelle/neue Bankverbindung ist der JG Morsbach ebenfalls mitzuteilen. Hinweis: Die Bekanntmachung zur Genossenschaftsversammlung finden Sie auch auf der Internetseite der Jagdgenossenschaft Morsbach unter - [www.jagdgenossenschaftmorsbach.de](http://www.jagdgenossenschaftmorsbach.de) -

Morsbach, den 08.03.2017

gez.

-Wilfried Diederich-  
(Jagdvorsteher)

## Veränderter Standort der Container für Elektrokleingeräte in Morsbach ab 2017

Aufgrund der massiven Müllablagerungen beim Standort der Container für Elektrokleingeräte am Parkrundell Wisseraue wurde ab 2017 die Umsetzung der Sammelcontainer für Elektrokleingeräte vorgenommen. Als neuer Standort wurde der Parkplatz beim Sportplatz „Auf der Au“ in Morsbach, Bahnhofstraße, festgelegt. Die Umsetzung ist in der ersten Januarwoche erfolgt.

Weder am bisherigen noch am neuen Standort dürfen Abfälle vor oder neben den Containern abgelegt werden. Beachten und befolgen Sie bitte die auf den Containern angebrachten Hinweise. Dies gilt selbstverständlich auch für die bereitgestellten Kleider- und Glascontainer. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Bei Fragen oder Problemen zum Bereich Abfallentsorgung wenden Sie sich bitte vormittags an Christa Peitsch, Rathaus EG 19 oder Tel. 02294/699122.

## Abholung von sperrigen Grünabfällen

Zusätzlich zur Biotonne werden ab dem Jahr 2015 in der Gemeinde Morsbach an zwei festgelegten Terminen im Jahr sperrige Grünabfälle gegen Gebühr abgeholt.

Der nächste Termin findet am **09. Mai 2017** statt.

Folgendes ist hierbei zu beachten:

- Als sperrige Grünabfälle sind Strauch- und Heckenschnitt zu verstehen.
- Zur Abholung angemeldete sperrige Grünabfälle sind in gebündelter Form am Straßenrand bereitzustellen.
- Die Bündelung muss mit Kordel vorgenommen werden.
- Äste dürfen nicht länger als 2 m und nicht dicker als 15 cm sein.
- Die jeweilige Höchstmenge darf 2 m<sup>3</sup> nicht überschreiten.
- Für die Menge von 2 m<sup>3</sup> wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 Euro erhoben.
- Die Abholung muss spätestens 4 Werktage vor dem Termin angemeldet und bezahlt sein.

Folgende Anmeldeöglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung (sie gelten auch für die Anmeldung zur Abholung von Sperrmüll, Elektrogeräten und Metall):

- im Rathaus bei der Gemeindekasse, Zimmer EG 07 während der Öffnungszeiten
- im Internet unter [www.morsbach.de/gruenabfaelle](http://www.morsbach.de/gruenabfaelle)

**i** Der zweite Abholtermin im Jahr 2017 von sperrigen Grünabfällen in der Gemeinde Morsbach findet am **17. Oktober 2017** statt.

Sollten noch Fragen zur Abfallentsorgung bestehen, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Morsbach, Christa Peitsch, vormittags unter der Telefonnummer 02294/699 122.

## Wg. Platzmangel müssen Artikel geschoben werden

Wegen des begrenzten Platzes konnten einige Artikel in diese Flurschütz-Ausgabe nicht mit aufgenommen werden. Sie werden in einer der nächsten Ausgaben veröffentlicht. Die Redaktion bittet um Verständnis.

# TISCHLEREI

Meisterbetrieb



Michael Hoberg

---



Holz- und Kunststofffenster  
Haus- und Innentüren  
Sicherheitstechnik  
Rollladentechnik  
Verglasungen  
Innenausbau  
Treppen

## Michael Hoberg

Tischlermeister

Ellinger Weg 11  
51597 Morsbach

Tel. 02294 / 15 15  
Fax 02294 / 991 571  
Mobil 0172 / 9 356 939

michael-hoberg@t-online.de

## Bestattungen

# Puhl

Ihr Meisterbetrieb

Morsbach	Denklingen
Lichtenberg	Friesenhagen
Brüchermühle	Reichshof-
Odenspiel	Wildbergerhütte



- Erledigung aller Formalitäten
- Särge in allen Ausführungen
- Überführung im In- und Ausland
- Erd-, See- und Feuerbestattungen
- Beerdigungen auf allen Friedhöfen
- Ruheforst

Tel. 02297 9774500  
oder 02294 1398  
[www.im-trauerfall.de](http://www.im-trauerfall.de)  
[info@im-trauerfall.de](mailto:info@im-trauerfall.de)

Auf der Hütte 1  
51597 Morsbach

Siegener Str. 34  
51580 Reichshof/Wildbergerhütte

## KRANKEN- PFLEGEPRAXIS

kompetent sozial zuverlässig

**Birgit Klein-Schlechtingen**  
Krankenschwester

Bergstraße 8 - 51597 Morsbach-Lichtenberg



Ambulante Alten- u. Krankenpflege  
Familienpflege  
Warmer Mittagstisch  
Pflegekurse, Beratung und Schulung

Tel. 02294/1719 Fax 7805

## „Weltklassik am Klavier!“ in Morsbach

Klassikliebhaber dürfen sich freuen: Am Samstag, dem **06.05.2017** steht ab 17.00 Uhr in der Morsbacher Kulturstätte das nächste Konzert von „Weltklassik am Klavier“ unter dem Thema „Erstaunliche Erfindungen und Verbindungen!“ mit der Pianistin Ioana Ilie an. Auf dem Programm stehen u.a. Werke von Johann Sebastian Bach (Präludium und Fuge Buch I Nr. 7 Es-Dur BWV 852), Wolfgang Amadeus Mozart (Sonate Nr. 3 B-Dur K 281), Frédéric Chopain (Drei Walzer op. 64), Maurice Ravel und eigene Improvisationen der Künstlerin.

### Ioana Ilie

Ioana Ilie gewann zahlreiche Wettbewerbe und trat bislang in Europa, Amerika und Asien auf. Ihr Name steht für klassische Improvisation, da sie mit ihrem herausragenden Talent jedes Publikum fasziniert. Ein Stipendium ließ sie ein Jahr in England verbringen, und ihre Studien an der Musik-Akademie Basel schloss sie mit Auszeichnung ab. Unter den zahlreichen prominenten Namen, von denen die Rumänin wertvolle Impulse bekommen hat, zählen Stephen Kovacevich (USA), Piotr Anderszewski (Polen), Jan Schultz (Holland) und Fabio Bidini (Italien). Die Rumänin war zwischen 2011-2015 Dozentin für Klavier-Improvisation an der Musikhochschule Trossingen, und ab 2015 unterrichtet sie an der Musik-Akademie Basel. 2014 wurde sie als Stipendiatin im Förderprogramm für junge Musizierende der Notenstein La Roche Privatbank gewählt.



### „Weltklassik am Klavier – Erstaunliche Erfindungen und Verbindungen“

Eine spannende Reise durch ein beliebtes Klavierrepertoire erwartet die Gäste, bei der die junge Pianistin immer wieder mit Improvisationen navigieren wird. Nach jedem Klavierstück wird Ioana einen stilistischen Übergang improvisieren und den Wechsel zwischen Komponisten sanft vorbereiten. Was kann man sich unter einer solchen Improvisation vorstellen? Ein spontanes ad-hoc Komponieren – allerdings ohne Papier und Radiergummi. Die Künstlerin vermittelt chronologische Eindrücke aus der Musikgeschichte, indem sie die großen Komponisten und deren Zeitgenossen durch Einblicke in ihre Stile präsentiert. Man wird zum Zeugen und Zuhörer eines ganz neuen Klavierwerks, das nie wieder gehört werden kann. Ein klassisches Konzert mit vielen Überraschungen und – eine erstaunliche Bildungsreise.

### Konzert: Samstag, 06.05.2017, 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: Kulturstätte Morsbach, Hahnerstr. 31, 51597 Morsbach

Eintrittspreis: 20,00 Euro, Studenten: 15,00 Euro, Jugendliche bis 18 Jahren Eintritt frei.

Platzreservierungen: telefonisch unter 0211/936 5090 oder per Email an [info@weltklassik.de](mailto:info@weltklassik.de).

Infos: [www.weltklassik.de](http://www.weltklassik.de)

### Die Reihe von Klavierkonzerten wird in der Kulturstätte Morsbach bis Ende 2017 wie folgt fortgesetzt:

Sa 08.07.2017, Konzertpianist Sunghoon Simon Hwang

Sa 02.09.2017, Pianistin Meryem Natalie Akdenizli

Sa 14.10.2017, Konzertpianist Timur Gasratov

Sa 16.12.2017

Weitere Konzerte sollen folgen. Programmänderungen vorbehalten. Foto: Alex Kaeslin

**Elektrotechnik Müller**  
Elektrotechnikermeisterbetrieb

Sie suchen einen **kompetenten und zuverlässigen Partner** für elektrotechnische Angelegenheiten in Morsbach und Umgebung?

Dann sind sie bei uns genau richtig.

**Wir beraten Sie gerne** in Ihrer Firma, vor Ort der Baustelle oder natürlich auch bei ihnen zu Hause.

☛ Dominik Müller  
Tel. +49 170 81 74 524  
[www.etmueller.de](http://www.etmueller.de)  
[info@etmueller.de](mailto:info@etmueller.de) ☛

Elektrotechnik Dominik Müller  
Sonnenstraße 2  
51597 Morsbach-Wendershagen

## Containerdienst - Baustoffhandel



Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb

Absetz- & Abrollcontainer von 3-40 m³  
Privat, Gewerbe- und Industriebetriebe

Wissener Straße 108  
51597 Morsbach-Volperhausen  
Fon: 0 22 94 / 5 75  
Fax: 0 22 94 / 78 51  
[info@stinner-morsbach.de](mailto:info@stinner-morsbach.de)  
[www.stinner-morsbach.de](http://www.stinner-morsbach.de)

Fachgerechte und wirtschaftliche Entsorgung!  
**Seit über 35 Jahren!**

**ARBEITSKLEIDUNG  
BESTICKEN.DE**  
HOCHWERTIG, ZUVERLÄSSIG, PREISWERT, SCHNELL.



**JETZT ONLINE KALKULIEREN: ARBEITSBEKLEIDUNG-BESTICKEN.DE**  
TEL. 02265/998 778 5, [ANFRAGE@ARBEITSKLEIDUNG-BESTICKEN.DE](mailto:ANFRAGE@ARBEITSKLEIDUNG-BESTICKEN.DE)

EIN SERVICE VON C-NOXX.MEDIA OHG

**Pferde als Freunde**  
[www.naturkulturhaus.de](http://www.naturkulturhaus.de)  
02294 - 9000140  
Ponys liebevoll pflegen • achtsam führen • angstfrei reiten

**Nachhilfezentrum**  
Morsbach  
auch Förderung bei LRS und bei RS  
Zur Burg 7 • Tel.: 02294 909 602 2

## Gemischter Chor Wallerhausen zieht Bilanz und plant 40. Geburtstag

Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung zog der Gemischte Chor Wallerhausen kürzlich eine positive Bilanz. Der Vorsitzende Kurt Weismüller erwähnte in seinem Rückblick die besonderen Ereignisse des Jahres 2016 und dankte den SängerInnen sowie Freunden und Gönnern für ihren Einsatz und ihre Unterstützung. Schriftführerin Leni Weismüller ließ alle Veranstaltungen in ihrem Jahresrückblick nochmal ausführlich Revue passieren.

Einen zufrieden stellenden Kassenbericht konnte Kassiererin Silke Wagener vortragen. Die beiden Kassenprüfer Martina Amon und Elke Kaufmann bescheinigten ihr eine ordentliche Kassenführung. Bei der Wahl des Vorstandes gab es keine Veränderungen, da alle wieder gewählt wurden. Für guten Probenbesuch wurden einige SängerInnen geehrt und mit einem Präsent bedacht. Kurt Weismüller (auf dem Foto in der Mitte) bedankte sich besonders bei Andreas Brast (links) und Peter Ozolins (rechts), die keine Fehlprobe hatten.



Für das Jahr 2017 stehen neben Tanz in den Mai auch Einladungen befreundeter Vereine auf dem Programm. Als besonderer Programmpunkt des Jahres ist ein Jubiläumskonzert am 30. September 2017 in der Kulturstätte Morsbach anlässlich des 40-jährigen Vereinsbestehens geplant. Weitere Einzelheiten werden zur gg. Zeit im „Flurschütz“ veröffentlicht.

Bei der zentralen Jubilarenehrung in Bielstein vom Kreischorverband wurde Leni Weismüller für 40 Jahre Vorstandsarbeit und Christel Schneider für 40 Jahre Singen geehrt.

Der Chor wünscht sich neuen Nachwuchs, damit weiterhin aktiv geplant werden kann. Wer am Chorleben teilnehmen möchte, ist jederzeit herzlich willkommen. Schauen Sie doch einfach mal donnerstags von 20.00 – 21.30 Uhr im Dörfergemeinschaftshaus in Wallerhausen zum Schnuppern vorbei. Weitere Infos unter [www.gem-chor-wallerhausen.de](http://www.gem-chor-wallerhausen.de). Foto: Privat

## Für 70 Jahre Chorgesang geehrt

Helmut Kappenstein wurde kürzlich als Sänger des MGV „Hoffnung“ Lichtenberg für 70 Jahre aktives Singen geehrt. Der Gesang hat ihn zudem jung gehalten.

Seit rund 70 Jahren singt Helmut Kappenstein aktiv im 1. Tenor des MGV „Hoffnung“ und hat in wechselvollen Zeiten dem Verein stets die Treue gehalten und dem Chor seine Stimme zur Verfügung gestellt. Auch heute noch stellt er sich erfolgreich der Herausforderung neues, anspruchsvolles Liedgut einzustudieren, welches zeitgemäß oft auch in anderen Sprachen gesungen wird. Bei allen Meisterchortiteln, zahlreichen Gesangswettbewerben und Konzerten hat Helmut Kappenstein in all diesen Jahren einen wichtigen Anteil zum gemeinsamen Erfolg beigetragen.



Über sein leidenschaftliches gesangliches Engagement hinaus hat der Jubilar lange Jahre als 1. Vorsitzender die Geschicke des Vereins mit Weitsicht gelenkt und den Verein zu zahlreichen unvergessenen Erfolgen geführt. Sein besonderes Interesse galt dabei immer, den Zusammenhalt in der Sängerfamilie zu festigen. Wie kaum ein anderer Sänger kann er heute noch aus den „guten alten Zeiten“ des Vereins berichten und findet dabei stets

Der Mai ist gekommen...

# Mitsingkonzert

*Frauenchor „Morsbacher Singkreis“*

**Sonntag, 7. Mai 2017, 15.30 Uhr**  
im Gertrudisheim Morsbach

Musikalischer Nachmittag mit Kaffee und Kuchen.  
Eintritt frei! Kaffee und Kuchen 6,00 €.

Mit dem Service vor Ort

## Brillenstube Morsbach

Waldbröler Straße 5 • Morsbach  
Telefon 02294-6313 • [www.brillenstube-morsbach.de](http://www.brillenstube-morsbach.de)

„guten alten Zeiten“ des Vereins berichten und findet dabei stets viele Zuhörer, insbesondere bei den jüngeren Sängern der „Hoffnung“. Ein unvergessener Klassiker ist seine humorvolle Erzählung „So müsst's gewesen sein, bei der Gründung vom Gesangverein“, welche er gerne in freier Rede, bei gemütlichen Stunden im Kreise der Sänger und unter stets großem Beifall, vorträgt.

Anlässlich dieser außergewöhnlichen gesanglichen Lebensleistung bedankte sich der Verein mit einer Ehrenurkunde bei dem verdienten Sänger für 70 Jahre aktiven Chorgesang. Als 1. Vorsitzender wünschte Manuel Puhl dem Jubilar darüber hinaus weiterhin gute Gesundheit und noch viele aktive Jahre im Kreise der Sänger. Weitere Infos unter [www.mgv-hoffnung.de](http://www.mgv-hoffnung.de). Foto: Privat

## Ehrung von verdienten „Concordianern“

Auf der zentralen Sängerehrung des Chorverbandes Oberberg am 11. März 2017 in Bielstein wurden auch vier verdiente und langjährige Sänger des MGV „Concordia“ Morsbach ausgezeichnet: Egon Kölzer (1. Bass) für 65 Jahre, Günter Kesseler (1. Tenor) für 60 Jahre und Heinz Gossmann (2. Tenor) für 40 Jahre aktives Singen in der „Concordia“. Außerdem führt Heinz Stockhausen seit 20 Jahren als erster Vorsitzender die Geschicke der „Concordia“. Alle vier Sänger sind Urgesteine des Chores. Sie haben mit ihrem Gesang zu vielen Erfolgen des MGV „Concordia“ beigetragen.

Egon Kölzer gehörte viele Jahre als zweiter Kassierer dem Vorstand an. Auch heute noch findet seine aktive Chorarbeit bei Vorstand und Sängern große Beachtung. Heinz Stockhausen übernahm vor zwanzig Jahren von Werner Gross das Amt des ersten Vorsitzenden. Sein fachkundiges Wissen, gepaart mit großem

musikalischem Verständnis, hat viel zu den gesanglichen Erfolgen des MGV beigetragen. Unter seiner Führung konnte der Chor drei Mal den Titel Meisterchor im Chorverband NRW erringen. Weiter konnten sich die Sänger in seiner Zeit bei vielen anderen Leistungssingen über zahlreiche erste Preise erfreuen. Heinz Stockhausens sachliche und ausgeglichene Meinung trug auch immer dazu bei, Krisensituationen des Vereins schadlos zu überbrücken.



Die Sänger Heinz Gossmann (2.v.l.) und Heinz Stockhausen (3.v.l.) vom MGV „Concordia Morsbach“ wurden bei der zentralen Sängerehrung des Chorverbandes Oberberg ausgezeichnet. Foto: Privat

Schließlich sollen auch die regen Aktivitäten von Günter Kessler und Heinz Gossmann nicht vergessen werden. Sie trugen mit ihrer vorbildlichen Vereinsarbeit wesentlich zum positiven Erscheinungsbild des Chores bei. Geschäftsführer Franz Klühnenberg vom Chorverband Oberberg überreichte Heinz Stockhausen und Heinz Gossmann die Ehrenauszeichnungen mit Urkunden. Die mitgereisten Vorstandsmitglieder Hansel Busch, Peter Ozolins und Josef Ley gratulierten ebenfalls und überreichten Blumen, ein Weinpräsent und eine „Concordia-Armbanduhr“. Sie wünschten den Sängerjubilaren noch viele erfolgreiche Jahre im MGV „Concordia“ Morsbach.

Aus familiären Gründen konnten die beiden Sängerjubilare Egon Kölzer und Günter Kessler nicht an der zentralen Ehrung teilnehmen. Sie werden beim großen Konzertabend der „Concordia“ im November anlässlich des 135-jährigen Bestehens ausgezeichnet.

### Vorlesestunde für Kinder

in der Gemeindebücherei Morsbach jeden 1. und 3. Montag im Monat. Beginn: 16.00 Uhr, Dauer: ca. 60 Minuten. Die nächsten Termine sind: Montag, 24.04., 08.05., 22.05. und 19.05.2017. Die Eltern sind ebenfalls herzlich eingeladen. Foto: Privat



## Wir machen mehr aus Ihrem Haus



Kompetent und erfahren seit über 45 Jahren

- Innen- und Außenputz
  - Wärmedämmsysteme
  - Wärmedämmputz
  - Altbausanierung
  - Gerüstbau
- Blumenstraße 18  
51597 Morsbach-Strick  
Fon: 0 22 94 / 5 75  
Fax: 0 22 94 / 78 51  
info@stinner-morsbach.de  
www.stinner-morsbach.de

### Energieberatung & Immobilienservice

Annemarie Sanders

Energieberatung Wohngebäude  
Energetische Sanierungen  
Fördergelder KfW und Bafa

Zum Herrenbusch 21  
51597 Morsbach

Telefon: 02294-9919944 | Mobil: 0177-7000170 | energiepass-sanders@t-online.de

## DÖHL

**Garten- & Forstgeräte**

**Motorgeräte - Fachgeschäft mit Werkstatt**

**Wir reparieren  
Garten- und Forstgeräte  
aller Fabrikate**

**Bitze 2 \* 51597 Morsbach - Bitze**  
**Telefon 0 22 94 99 38 09 0 \* Fax 0 22 94 99 38 09 2**  
**Email: maikdoehl@t-online.de**

## Forstbetriebsgemeinschaft Morsbach

Beraten-Vermitteln-Informationen Rund um den Wald aus erster Hand

**Forstbetriebsgemeinschaft Nachhaltig-Wertneutral—Klimabewusst—Solidarisch**

Ihre Ansprechpartner für nachhaltige Forstwirtschaft

**FBG Morsbach**  
Seifen 45,  
51597 Morsbach  
Tel 02294-8778

**Geschäftsstelle**  
Auf dem Hähnchen 3  
Tel 02294-9323  
Fax 02294-9937953  
FBG.Morsbach@t-online.de

**Dipl.-Ing. (FH) Thomas Nilius**  
Leiter Forstbetriebsbezirk Morsbach  
Regionalforstamt Bergisches Land  
Südstraße 23, 57537 Wissen  
Telefon 02742-9115252 Mobil 0171-5871362  
Telefax 0251-91797 499520  
Thomas.nilius@wald-und-holz.nrw.de

**Sprechzeiten**  
**Wissen / Sieg**  
Mo. 8:00—12:00  
Do. 8:00—16:00

## „Wien, Wien, nur du alleine ...“

„Mitbringsel aus Wien“ – so hieß die diesjährige Ausgabe des fast schon legendären Kaffeekonzertes im Gesellenhaus in Holpe. Auch dieses Mal war die Veranstaltung schon Monate vorher ausverkauft. Und das kann man auch verstehen bei einem so hochkarätigem Programm, inspiriert von der Konzertreise A CAPPELLAS nach Wien im Jahr 2016.

Unter der Leitung von Dirk van Betteray sang das Ensemble im „Wiener Hochamt“ Mozart (Spatzenmesse, Laudate Dominum), und das in echt wienerscher „Hochamtskleidung“ mit Pelz (von Oma), Hut und (zu) geschminkten Lippen. In einem nächtlichen Liebesgeflüster gab es Mozarts Nocturnos, aufgeführt in wunderbaren Perücken aus Klorollen (siehe Foto).



Zum Abschluss ging es in den Prater, wo natürlich die Bäume blühten, Kaiserin Elisabeth ihr „Ich gehör nur mir“ erklingen ließ und die Fahrt mit einer schwungvollen Tritsch-Tratsch-Polka endete. Auch eine Wien-Oberberg-Verbindung gab es: Das Publikum sang Zuccalmaglio-Lieder zum Klaviersatz des Wahl-Wieners Johannes Brahms, über den auch Ulrich E. Hein verschiedene Anekdoten zu berichten hatte.

Hein riss die Zuhörer als Rezitator mit: einfach göttlich sein Vortrag des schwarzhumorigen „Was wär Wien ohne die Wiener“ von Georg Kreisler. Weiterer Höhepunkte waren die Auftritte der Sopranistin Simone Nestler, die mit Musik aus dem Wiener Film „Frühjahrsparade“ und „Mein Liebeslied muss ein Walzer sein“ glänzte. Das Publikum war begeistert und ließ die Akteure erst nach drei Zugaben von der Bühne. Beim Herausgehen war oft zu hören: Nächstes Jahr kommen wir wieder. Die Tombola wurde in diesem Jahr zugunsten des Holper Gesellenhauses durchgeführt. Homepage: <http://www.a-cappella-koeln.de/> Foto: Privat

## Sommerprogramm in der Malwerkstatt



Im April beginnen wieder die neuen Malkurse in Malwerkstatt in Ellingen. Die Malwerkstatt ist das Atelier der bergischen Künstlerin Christina Stoschus-Schumann. Malen im Künstleratelier ist anregend für die eigene Kreativität, inspirieren

doch die ausgestellten Bilder zum Spielen mit Farben: Aquarell, Pastell, Stifte, Aquakreiden, Gouache, Metallpigmente u.a..

Montags (10.30-13.30 Uhr) und donnerstags (20.00-22.00 Uhr) öffnet die Kunstdozentin ihr Atelier für alle, die eigene Bilder malen wollen. Der Malunterricht ist für Anfänger und Fortgeschrittene gleichermaßen geeignet. Ein Probe-Maltag ist kostenlos.

Montagabends (20.00-22.00 Uhr) öffnet ab April auch die NaturKunstWerkstatt wieder ihre Türen für KursteilnehmerInnen. Hier ist Finden und handwerkliches Bearbeiten von Naturmaterial angesagt, was die ursprüngliche Kreativität entfalten soll. Unter künstlerischer Anleitung sollen einmalige Kunstwerke entstehen. Der Einstieg ins kreative Arbeiten mit Naturmaterialien erfordert keine Vorkenntnisse und ist jederzeit möglich.

Anmeldung unter Tel. 02294/9000140 oder [info@die-malwerkstatt.de](mailto:info@die-malwerkstatt.de). Infos unter: [www.die-malwerkstatt.de](http://www.die-malwerkstatt.de). NaturKulturHaus, Korseifener Str. 21, 51597 Morsbach-Ellingen. Foto: Privat

Informationen von  
Bündnis90/Die GRÜNEN  
[www.gruene-morsbach.de](http://www.gruene-morsbach.de)



**MICHAEL DEIPENBROCK**

**Tel. 0 22 94 / 99 12 17**

freundlich • preiswert • zuverlässig

Warnsbachtal 6 • 51597 Morsbach

### Unsere Leistungen:

- Bestrahlungsfahrten
- Dialysefahrten
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Clubtouren
- Bahnhofstransfer
- Flughafentransfer
- Eil- und Kleintransporte
- Kurier- und Botenfahrten

Malkurse aus Freude an Farbe • Acryl Aquarell Pastell Stifte

*Die Malwerkstatt*  
im NaturKulturHaus

[www.die-malwerkstatt.de](http://www.die-malwerkstatt.de) 02294 - 9000140



## Freundschaft mit Pferden schließen

Ins Naturkulturhaus kommen Kinder gerne: Weiche Ponynasen und freundliche Augen recken sich ihnen dort entgegen. An Ponytagen werden die Pferde nach Herzenslust gebürstet, die Hufe ausgekratzt, Mähnen geflochten und geschmückt. Wenn die Pferde freigelassen werden und den Galopp genießen, stehen Mäuler und Augen der Ponykinder vor Begeisterung weit offen. Sie verstehen, wie die Herde sich untereinander verhält. Später beim Füttern stehen die kleinen Pferdefreunde dicht bei den Ponys, genießen das ruhige Malmen und stecken ihr Gesicht tief in die warme Mähne. Nebenbei lernen sie alles, was Pferde und Kinder brauchen, um zusammen glücklich zu sein. So gibt es jedes Mal ein anderes Programm: mal Ponyverwöhntage, mal Ponyspiele, bei Regen "reiten" auf dem selbstgemalten Tischreitplatz mit den Holzpferdchen und Pferdegeschichten. Natürlich wird auch die Sehnsucht nach Sitzen auf dem Ponyrücken gestillt, ob beim Ausritt oder Teamreiten. Bei den Pferdefreunden im NaturKulturHaus leben einige Pferde, die es früher nicht so gut gehabt haben.

Bei Ponyferientagen gibt es „pferdige“ Früherziehung für alle ab 8 Jahren, die Pferden lieben. Ältere Pferdefans können sich vielseitig weiterbilden – von Bodenarbeit und Geländereiten bis zu Zirkuslektionen. Jeder kann lernen, was ihn gerade interessiert. Ponytage sind samstags und mittwochnachmittags.

Weitere Infos im NaturKulturHaus in Morsbach-Ellingen, unter Tel. 02294/9000140 oder [www.naturkulturhaus.de](http://www.naturkulturhaus.de).

## Kolpingsfamilie Morsbach | Veranstaltungstermine

**Do. 27.04.2017:** Werksbesichtigung bei der Firma Walter Solbach metallbau (WSM) in Waldbröl. 18.00 Uhr Treffen und Abfahrt mit PKW's am Gertrudisheim. Um Anmeldungen zu dieser Fahrt wird unter Tel. 02294/8408 bis zum 23. April gebeten (auch „AB“ benutzen).

Programm Änderungen sind dem Pfarrbrief und der Presse zu entnehmen. Kontaktadresse: Kolpingsfamilie Morsbach, Vors. Aloys Pagel, Südstr. 19, 51597 Morsbach, Tel. 02294/8408

## Tennisabteilung: Vorstand im Amt bestätigt

Bei den Vorstandswahlen haben sich kürzlich die Mitglieder der Tennisabteilung im SV Morsbach in allen Ämtern für das bewährte Personal entschieden. So bleibt Hans Joachim Rosenbaum 1. Vorsitzender, vertreten durch Werner Sigmund, unterstützt von Sylvia Matschke, Ralf Eiteneuer und Markus Solbach. Die sportlichen Fragen regelt weiterhin Frank Höfer, und Mona Stausberg behält die Finanzen im Auge.

Für die Sommersaison sind für die Medenspiele wieder sechs Mannschaften gemeldet. Es treten an: Junioren U 18 (4er Mannschaft), Herren, zwei Herren 40 und Herren 50 und 60. Neben erfolgreichem Abschneiden in den kommenden Wettspielen freuen sich die Aktiven auf den Anfang September geplanten „Republik-Cup“, ein Doppelturnier der Spitzenklasse. Das dürfen Tennisfreunde in Nah und Fern nicht verpassen!

## „Sucht hat immer eine Geschichte“

Die Gemeinschaftsschule Morsbach beteiligte sich mit zwei Veranstaltungen an der Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“. Für die SchülerInnen der 7. Jahrgangsstufe stand am 16.03.2017 Suchtprävention mit dem sogenannten „ALK-Parcours“ auf dem Stundenplan. Ziel des ALK-Parcours war es, eine reflektierende Einstellung zum Alkoholkonsum zu fördern, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zu entwickeln. Der Parcours bestand aus fünf Stationen, an denen mit Wissen, Geschick und Kreativität Aufgaben zu lösen waren. Zu Beginn wurden die Klassen jeweils in fünf gleichgroße Gruppen aufgeteilt. Pro Station hatten die SchülerInnen 10 Minuten Zeit sich mit den verschiedenen Themenbereichen auseinanderzusetzen. Neben den Fakten zum Jugendschutzgesetz, setzten sich die Jugendlichen hier mit Fragen wie „Was stellt Alkohol mit deinem Körper an?“ und „Wie stehst du zu Alkohol?“ auseinander. Zum Abschluss erfolgte eine Reflexion im Plenum.



Am 27.03.2017 waren die Eltern der Gemeinschaftsschule zu einem Informationsabend zur Suchtprävention eingeladen. Die Referenten Anna Tomas (Caritasverband Oberberg) und Harald Gaadt (Polizei Kriminalkommissariat) gaben einem Überblick über die verschiedenen Suchtmittel. Hier ging es neben legalen Suchtmitteln wie beispielsweise Alkohol, Zigaretten und E-Shisha auch um den Konsum illegaler Drogen. Darüber hinaus bekamen die Eltern viele Tipps was man tun kann, um Jugendliche vor Suchtmittelkonsum zu schützen und an wen sie sich im konkreten Fall wenden können.

## Baumfrevl in Steimelhagen

Nicht nur Müll und Schutt landen vermehrt im Raum Steimelhagen an Waldrändern und Böschungen, auch werden neuerdings hochgezogene Bäumchen (Eiche) am Straßenrand mutwillig abgeknickt (siehe Foto). Anwohner und Spaziergänger sollten sich bei Beobachtungen dieser Art Unwesen und Zerstörung melden. Foto: Privat



## Ausflug an den Biggensee

am Montag, **08.05.2017** mit dem Seniorenkreis St. Gertrud Morsbach. Abfahrt: 11.45 Uhr ab Busbahnhof Morsbach. Busfahrt nach Attendorn; Fahrt mit dem Biggolino durch Attendorn zum Schiffsanleger. 1 ½-stündige Schifffahrt mit „Klassischer Kaffeetafel“. Rückkehr in Morsbach gegen 17.30 Uhr. Fahrtkosten: 33,00 Euro pro Person. Anmeldungen im Pfarrbüro, Tel. 02294/238.

# Tanz Mai in den Party



30. April

**Dart -Turnier ab 18.00 Uhr**

1. Preis 50% - 2. Preis 30% - 3. Preis 20%  
und je ein Pokal / Start-Geld 6,00 €

**Live-Musik ab 21.00 Uhr**

**Sportklausur Nr. 9**

am 1. Mai ab 11.00 Uhr

**Grill-Fest  
mit Live-Musik**

Große Verlosung! Ziehung ca. 16.00 Uhr

1. Preis: 2. Preis: 1 Weber Grill  
1 Woche Griechenland 3. Preis: 1 Bollerwagen  
für 2 Personen und viele Trostpreise

**Tel. 02294 - 1585 - Hahner Straße 27 - Morsbach**  
**Viel Spaß wünscht das Team der Nr. 9**

## Impressum

Der „Flurschütz“ ist das Amtsblatt der Gemeinde Morsbach. Erscheinungsweise: alle drei Wochen samstags. Kostenlose Zustellung an die meisten Haushalte in der Gemeinde Morsbach. Auflage: 5.100 Stück. Das amtliche Mitteilungsblatt „Flurschütz“ kann bei der Gemeinde Morsbach, Postfach 1153, 51589 Morsbach, gegen Erstattung der Kosten einzeln bezogen werden. Einzelpreis: 1,- Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Tel. 02294/6990, Fax. 02294/699187,

Email: [flurschuetz@gemeinde-morsbach.de](mailto:flurschuetz@gemeinde-morsbach.de).

Herausgeber für den Anzeigenteil: c-noxx.media oHG, Im Reichshof 1, 51580 Reichshof, Tel. 02265/998778-2, Fax. 02265/998778-6,

Email: [flurschuetz@c-noxx.com](mailto:flurschuetz@c-noxx.com).

## Vereinsnachrichten im „Flurschütz“

Die Vereine im Gemeindegebiet können den „Flurschütz“ mit Leben füllen. Dem Herausgeber gehen zahlreiche Beiträge zu, die, wie bei anderen Presseorganen auch, redigiert, aus Platzgründen gekürzt oder „gescho-ben“ werden müssen. In manchen Fällen konnten Beiträge nicht berücksichtigt werden, was auch in Zukunft leider nicht auszuschließen ist.

Texte müssen per Email oder auf CD möglichst im docx-Format eingereicht werden. Kontrastreiche Fotos im jpg-Format lockern den Text auf. Fotos und Grafiken bitte separat beifügen und nicht in den Text „einbetten“.

Texte und Fotos senden Sie bitte bis spätestens 12 Tage (= bis 24.04.2017) vor dem Erscheinungstermin an die Gemeinde Morsbach, Stichwort „FLURSCHÜTZ“, Bahnhofstr. 2/Rathaus, 51597 Morsbach,

Email: [flurschuetz@gemeinde-morsbach.de](mailto:flurschuetz@gemeinde-morsbach.de).

Der nächste „Flurschütz“ erscheint am **06.05.2017**.

Alle Ausgaben des „Flurschütz“ finden Sie auch im Internet unter [www.morsbach.de](http://www.morsbach.de).

Der „Flurschütz“ legt Wert auf Ihre Meinung. Teilen Sie uns daher bitte Themenwünsche, Kritik oder Lob mit unter der Email-Adresse [flurschuetz@gemeinde-morsbach.de](mailto:flurschuetz@gemeinde-morsbach.de).



# REINERY

herzlich - qualifiziert - familiengeführt

## Appenhagen Seniorendorf



### Pflege- und Betreuungshaus

- leben wie in der Großfamilie
- Hausgemeinschaft für demente Menschen
- Bauernhof und Sinnengarten gehören zum Wohlfühlkonzept
- Renovierte Zimmer, moderner Stand-

### Betreutes Wohnen

- Wohnungen zwischen 33m<sup>2</sup> und 51m<sup>2</sup>
- Leben wie im Urlaub
- Traumhafte Fernsicht

## Morsbach



### Tagespflege

- Im Betreuten Wohnen
- Von 8.30 - 16.30 Uhr Mo.-Fr.
- Zur Entlastung von Angehörigen
- Verbringen Sie einen abwechslungsreichen und schönen Tag
- Individuelle Tagesstrukturierung

### Betreutes Wohnen

- Wohnungen zwischen 45m<sup>2</sup> und 70m<sup>2</sup>
- Mitten in Morsbach
- Ganz zentral und kurze Wege

## Waldbröl



### Ambulant betreute Wohngemeinschaft

- Leben in einer kleinen Gemeinschaft statt im Heim
- Direkt am Marktplatz

### Betreutes Wohnen

- Wohnungen zwischen 38m<sup>2</sup> und 61m<sup>2</sup>
- Modernster Standard

## Unser Pflegedienst ...immer + überall für Sie da!



- In Waldbröl, Morsbach, Appenhagen und Umgebung
- Unser sehr nettes Team besucht sie gerne. Wir legen großen Wert auf Pünktlichkeit und Ihre Zufriedenheit.
- Essen auf Rädern

Weitere Infos unter [www.reinery.com](http://www.reinery.com) • Tel. 02294/9811-0

